

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/BAS/035
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 01.12.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Bauantrag zum Anbau an ein Wohnhaus und Neubau eines Carports in der Gemarkung Basedow, Flur 2, Flurstück 22/2		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.12.2023	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung für den Anbau an ein Wohnhaus als Flachdach sowie zum Neubau eines Carports in der Gemarkung Basedow, Flur 2, Flurstück 22/2, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 B-Plan Nr. 1, 1. Änderung „Basedow-Höhe“

Der Antragsteller beabsichtigte das Verfahren im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V.

Die Antragsunterlagen weisen den Anbau an das Wohnhaus als Flachdach auf.

Die Gemeinde entschied sich, den Antrag an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abzugeben, damit ein vereinfachtes Verfahren nach § 63 BauGB durchgeführt wird.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat den Antrag auf Abweichung vom B-Plan Nr. 1 „Basedow-Höhe, in der 1. Änderungsfassung nachgefordert. Die Unterlagen werden der Gemeinde nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privates Bauvorhaben

Anlagen:

Bauantragsunterlagen
 Flurkarte, Lageplan
 Zeichnungen
 B-Plan Nr. 1 „Basedow-Höhe“, 1. Änderung

A2 385/2023 -
204

Teterower Bauplanung König

Edgar König

Brückenstücke 49 a

17166 Teterow

Mob.: 015733730717

ANTRAG				
ZWECK: BAUPLANUNG				
OBJEKTS: 1				
AM: 20. Okt. 2023				
Verfahren: AV				
10	20	30	40	50



Anbau an ein Einfamilienhaus 17139 Basedow-Höhe 15 a

Auftraggeber: Phillip Niendorf
Steinstrasse 26
17139 Malchin

Auftragnehmer: Teterower Bauplanung König
Brückenstücke 49 a
17166 Teterow

Planungsphase: Genehmigungsplanung

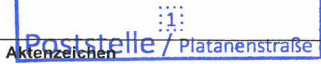
Edgar König
Ing.-Kammer M/V
V-1544-2015

Teterow, den 04.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Bauantrag
- Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Lageplan M 1: 500
- Ansichten-Bestand M 1:150
- Erdgeschoss-Bestand M 1:75
- Dachgeschoss-Bestand M 1:75
- Schnitt a-a – Bestand M 1:75
- Ansichten-Planung M 1:150
- Erdgeschoss-Planung M 1: 75
- Dachgeschoss-planung M 1: 75
- Schnitt a-a -Planung M 1: 75
- Carport, Grundriss, Schnitt M 1: 100
- Carport, Ansichten M 1: 100
- Baubeschreibung
- Berechnung des Bruttorauminhaltes
- Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte
- Wärmeschutzberechnungen
 - U-Wert Berechnung Aussenwand (Neubau KfW 55)
 - U-Wert Berechnung Flachdach (Neubau KfW 55)
 - U-Wert Berechnung Fussboden (Neubau KfW 55)
- Erhebungsbogen für Baumaßnahmen (online ausgefüllt und gesendet)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

<input type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde	
<input checked="" type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)		<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; text-align: center;"> Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 13. Nov. 2023  </div>	
<input type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)		Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)		Eingangsvermerk der Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)		Aktenzeichen	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)			
Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)?			
<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)			
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Philipp Niendorf Steinstrasse 26 17139 Malchin		Telefon * 039942259000	
Ist der Bauherr Grundstückseigentümer?		E-Mail * p.niendorf@gmail.com	
<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)		Telefon *	
		E-Mail *	
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift teterower bauplanung könig Edgar König Brückenstücke 49 a 17166 Teterow		Telefon * 015733730717	
		E-Mail * edgar-koenig24@web.de	
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V			
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
		<input type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich	
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 17139 Basedow-Höhe Nr. 15 a		Gemarkung/en Basedow	
		Flur/en 2	
		Flurstück/e 22/4	
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.	
Art der Baulast/nähere Beschreibung			

* Angaben sind freiwillig

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus zur Erweiterung der Wohnfläche
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	
<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

6. Anlagen

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|----------|--|
| 1. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorIVO M-V) |
| 2. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Lageplan (§ 7 BauVorIVO M-V) |
| 3. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Bauzeichnungen (§ 8 BauVorIVO M-V) |
| 4. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorIVO M-V) |
| 5. | <input type="checkbox"/> | - fach | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorIVO M-V) |
| 6. | <input type="checkbox"/> | - fach | Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorIVO M-V) |
| 7. | <input type="checkbox"/> | - fach | Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorIVO M-V)
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| 8. | <input type="checkbox"/> | - fach | Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorIVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 9. | <input type="checkbox"/> | - fach | Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorIVO M-V)
<input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 10. | <input type="checkbox"/> | - fach | Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorIVO M-V) |
| 11. | <input type="checkbox"/> | - fach | Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorIVO M-V)
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige |
| 12. | <input type="checkbox"/> | - fach | Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält |
| 13. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden |
| 14. | <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - fach | Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorIVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V) |
| 15. | <input type="checkbox"/> | - fach | Vertretervollmacht |
| 16. | <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - fach | Erhebungsbogen für Baustatistik |
| 17. | <input type="checkbox"/> | - fach | Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DStG M-V) |

Teterow, 04.10.2023

Teterow, 04.10.2023

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser



Ergänzung zum Bauantrag

Nach der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Basedow Höhe“ sind unter Punkt 2. keine Festsetzungen aufgeführt.

Unter Punkt 3. Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen ist lt. Nutzungsschablone eine Dachneigung von $> 25^\circ$ vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die geforderte Dachneigung für die Hauptdächer gilt.

Dächer von Nebengebäuden, bzw. Dächer von Anbauten sind untergeordnete Nebendächer und nicht von dieser Forderung betroffen, so dass das Dach des Anbaus als Flachdach ausgeführt werden kann.

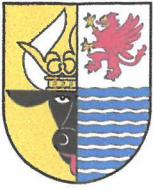
Mass der baulichen Nutzung

1. Grundflächenzahl GRZ

Vorh. Wohnhaus	72,00 m ²
Vorh. Nebengebäude	48,75 m ²
Gepl. Anbau	40,94 m ²
Carport Wohnmobil	30,00 m ²
Zufahrten	20,00 m ²
<hr/>	
Gesamt	211,69 m ²

Grundstücksfläche 1000 m²

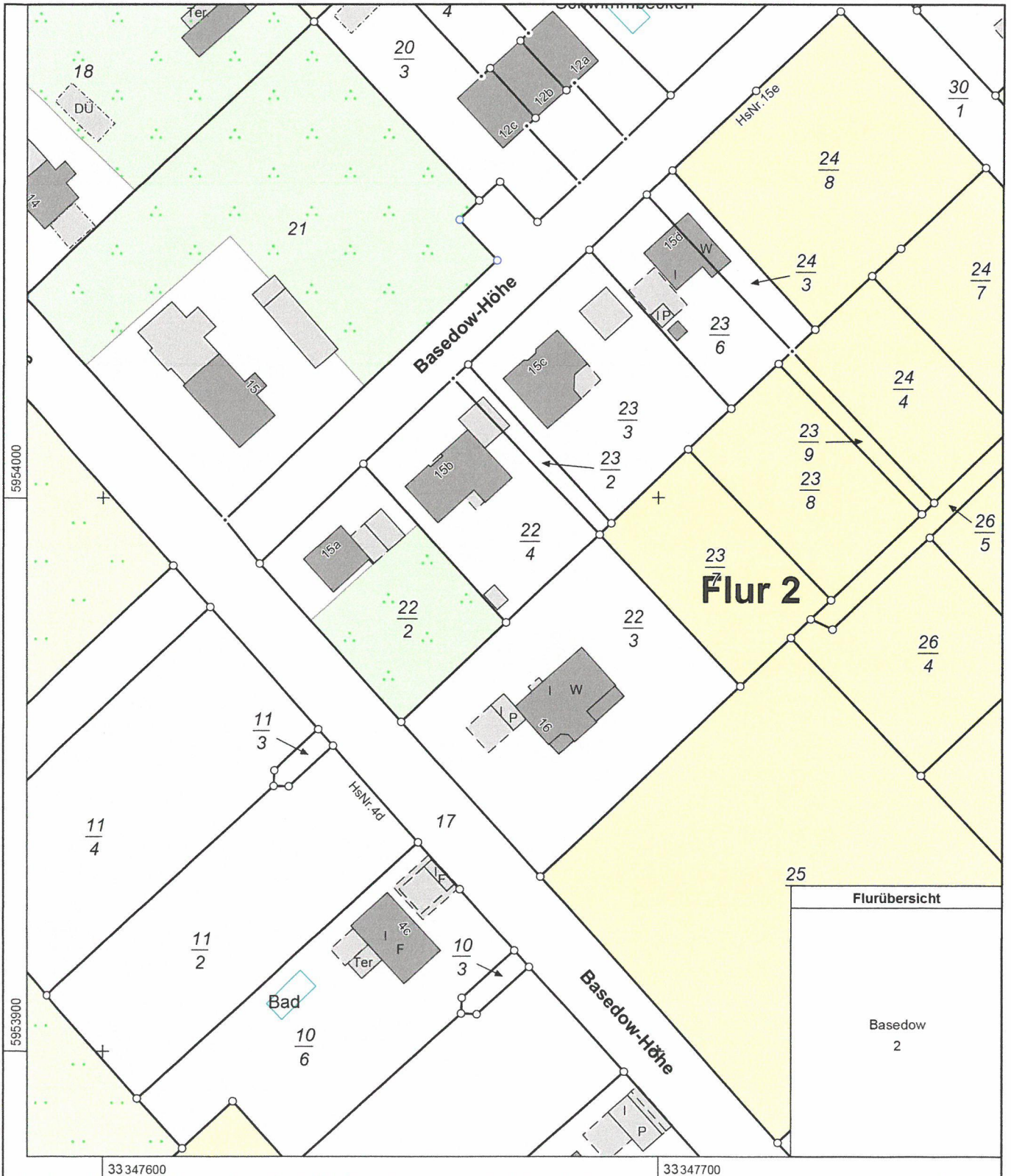
GRZ= $211,69 / 1000 = 0,21 < 0,4$ lt. B-Plan

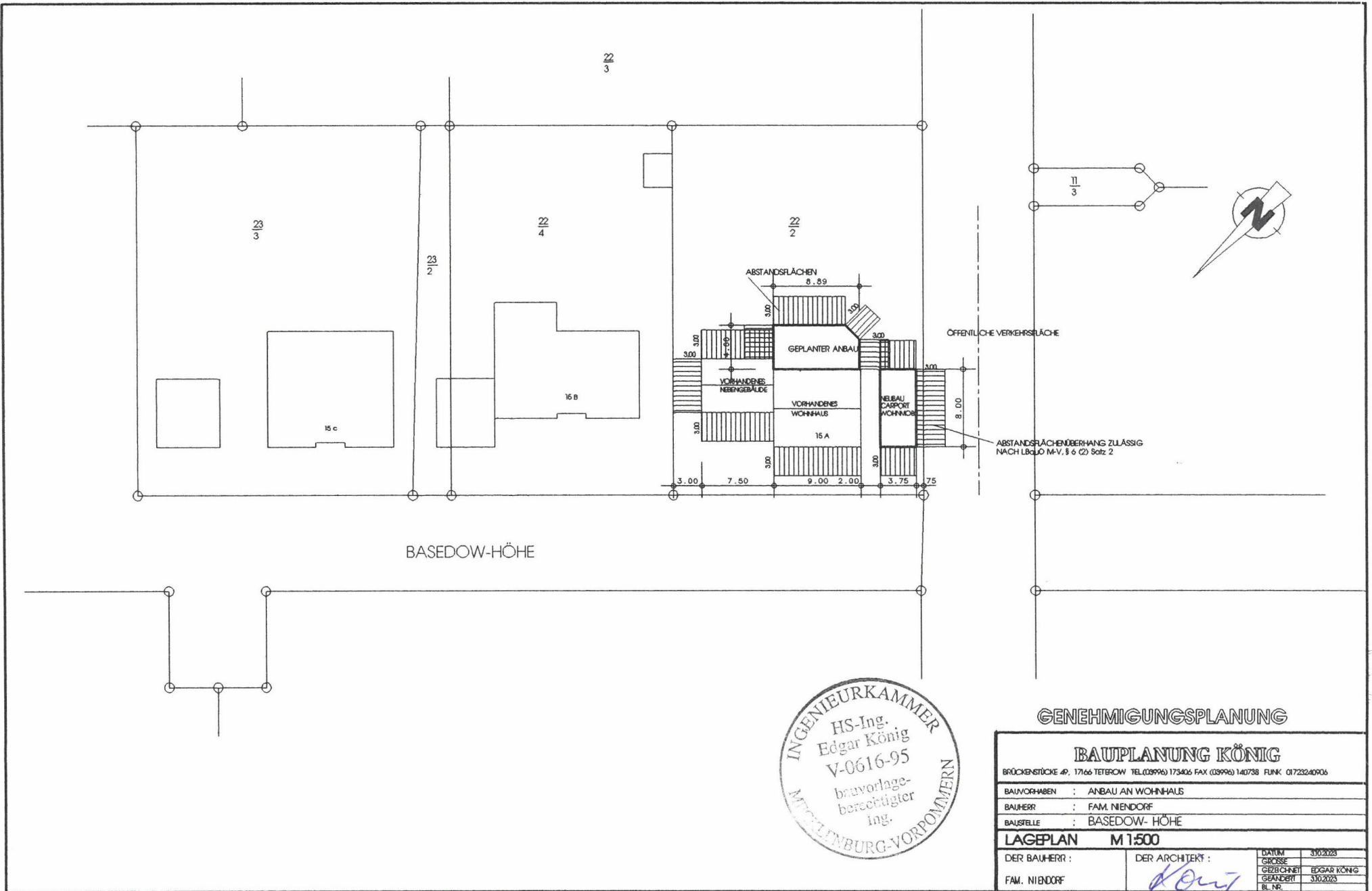


Erstellt am 01.10.2023

Gemarkung: Basedow (13 3818)
Flur: 2
Flurstück: 22/4

Gemeinde: Basedow (13 0 71 007)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Basedow-Höhe 15b





GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUPLANUNG KÖNIG

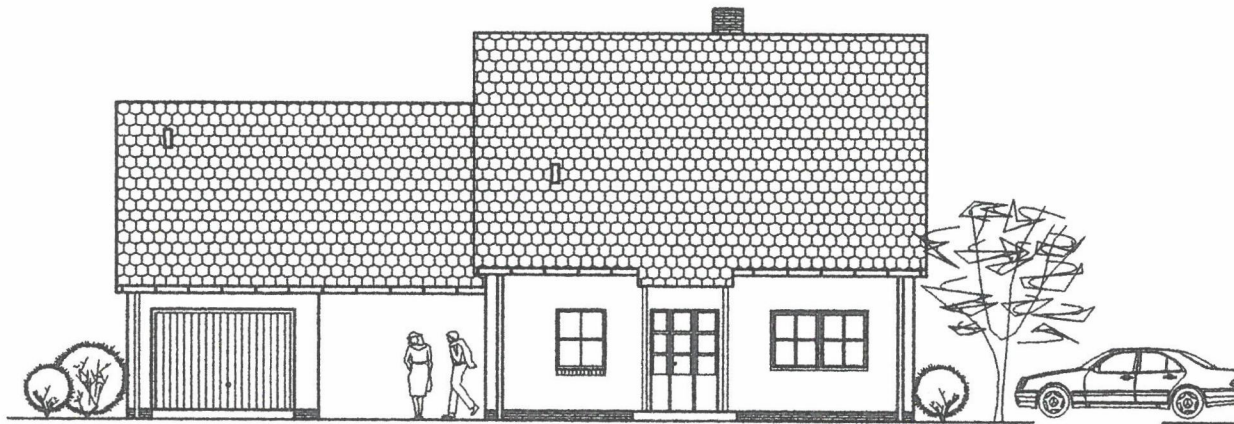
BRÜCKENSTÜCKE 4P, 17166 TETEROW TEL.(03996) 173406 FAX (03996) 140738 FUNK (01723240906)

BAUVORHABEN :	ANBAU AN WOHNHAUS
BAUHERR :	FAM. NIENDORF
BAUSTELLE :	BASEDOW- HÖHE

LAGEPLAN M 1:500

DER BAUHERR :	DER ARCHITKT :	<table border="1"> <tr> <td>DATUM</td> <td>31.03.2023</td> </tr> <tr> <td>GRÖSSE</td> <td></td> </tr> <tr> <td>GEZEICHNET</td> <td>EDGAR KÖNIG</td> </tr> <tr> <td>GEÄNDERT</td> <td>31.03.2023</td> </tr> <tr> <td>BL. NR.</td> <td></td> </tr> </table>	DATUM	31.03.2023	GRÖSSE		GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG	GEÄNDERT	31.03.2023	BL. NR.	
DATUM	31.03.2023											
GRÖSSE												
GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG											
GEÄNDERT	31.03.2023											
BL. NR.												
FAM. NIENDORF	<i>König</i>											

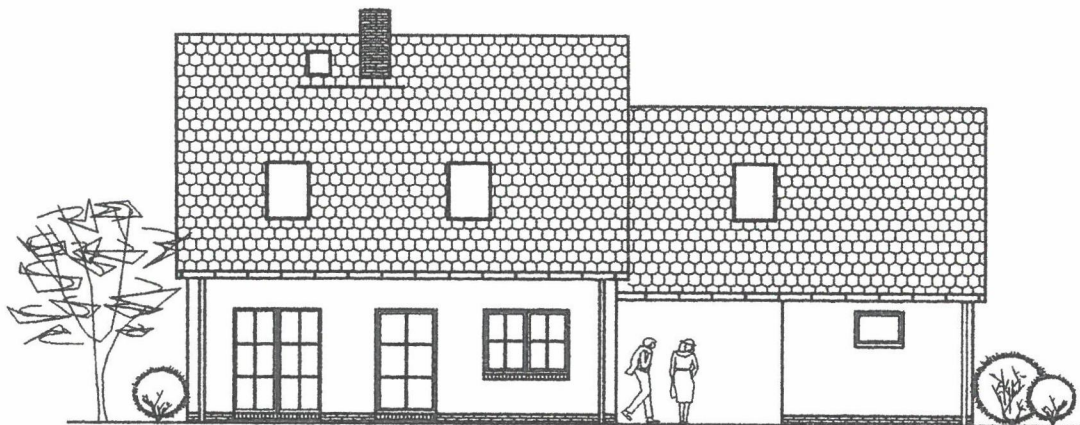
NORDWESTANSICHT



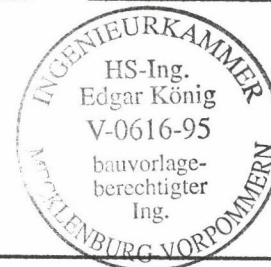
SÜDWESTANSICHT



SÜDOSTANSICHT



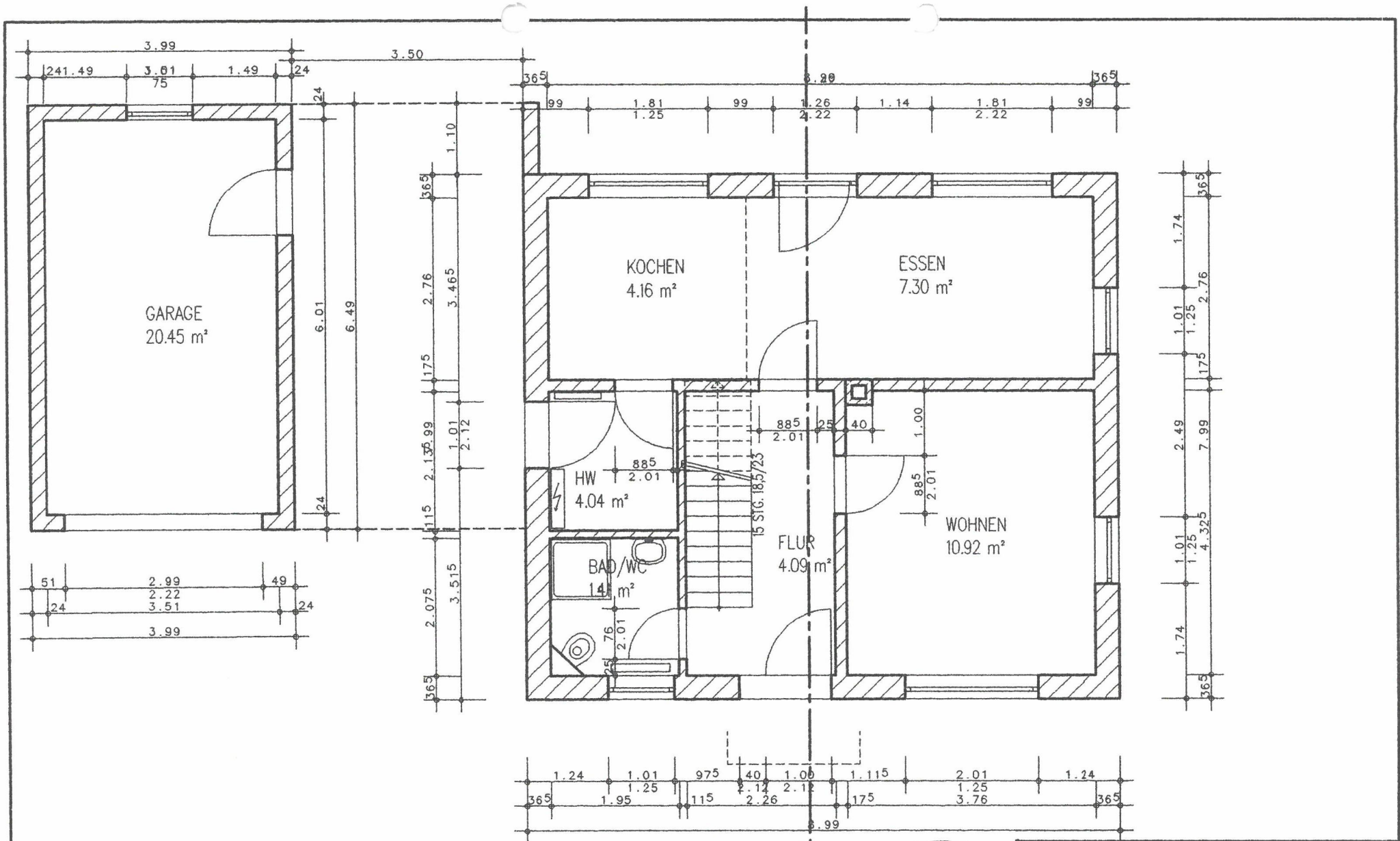
NORDOSTANSICHT



TETEROWER BAUPLANUNG KÖNIG

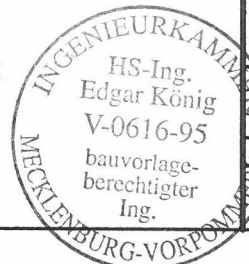
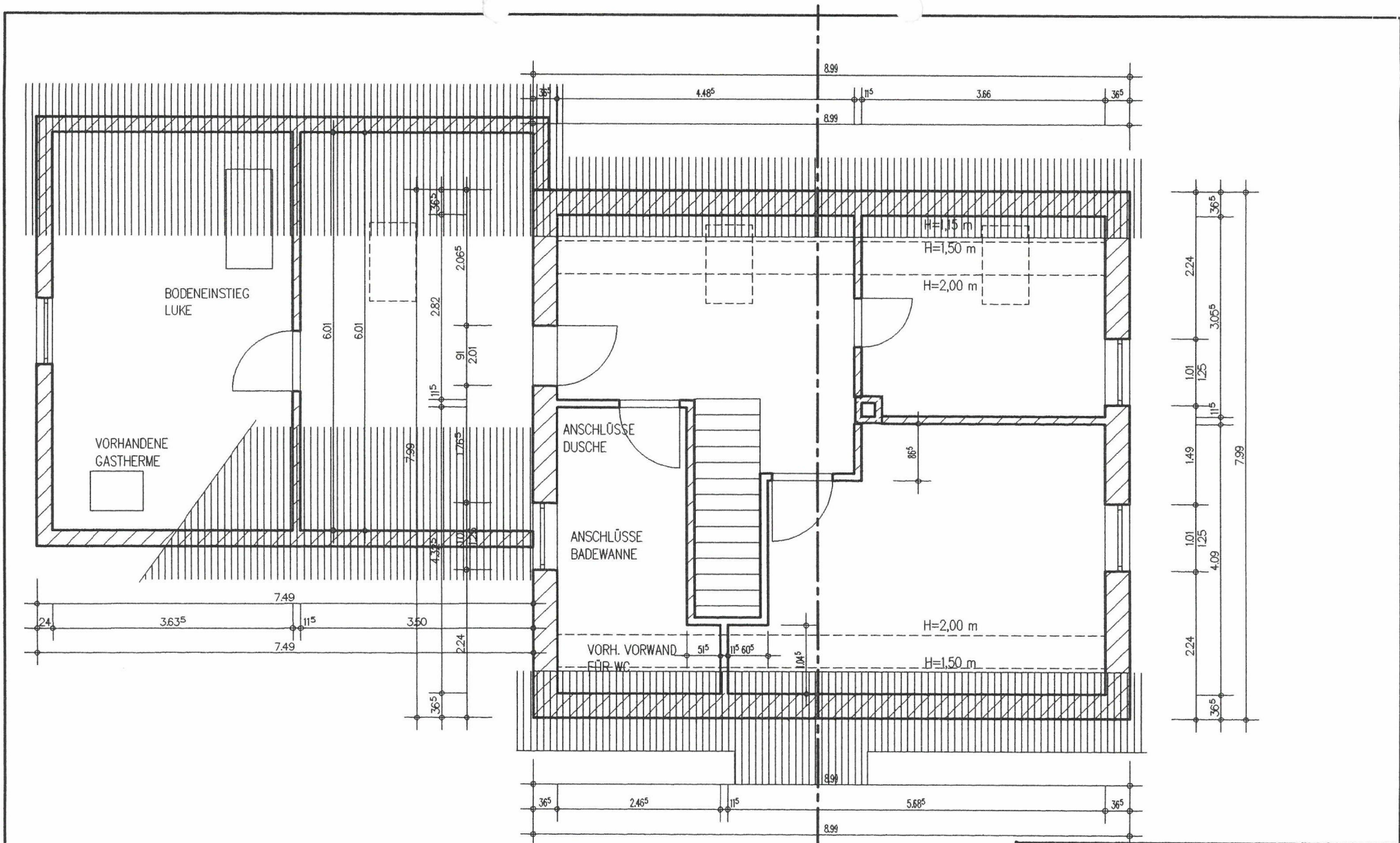
BRÜCKENSTÜCKE 49 A, 17166 TETEROW FUNK 01573373077

BAUVORHABEN	: ANBAU AN WOHNHAUS
BAUHERR	: FAM. NIENDORF
BAUSTELLE	: BASEDOW- HÖHE
ANSICHTEN - BESTAND M 1:150	
DER BAUHERR:	DER ARCHTEKT:
FAM. NIENDORF	<i>König</i>
DATEM	31.03.2025
GRÖSSE	
GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG
GEÄNDERT	31.03.2025
BL. NR.	

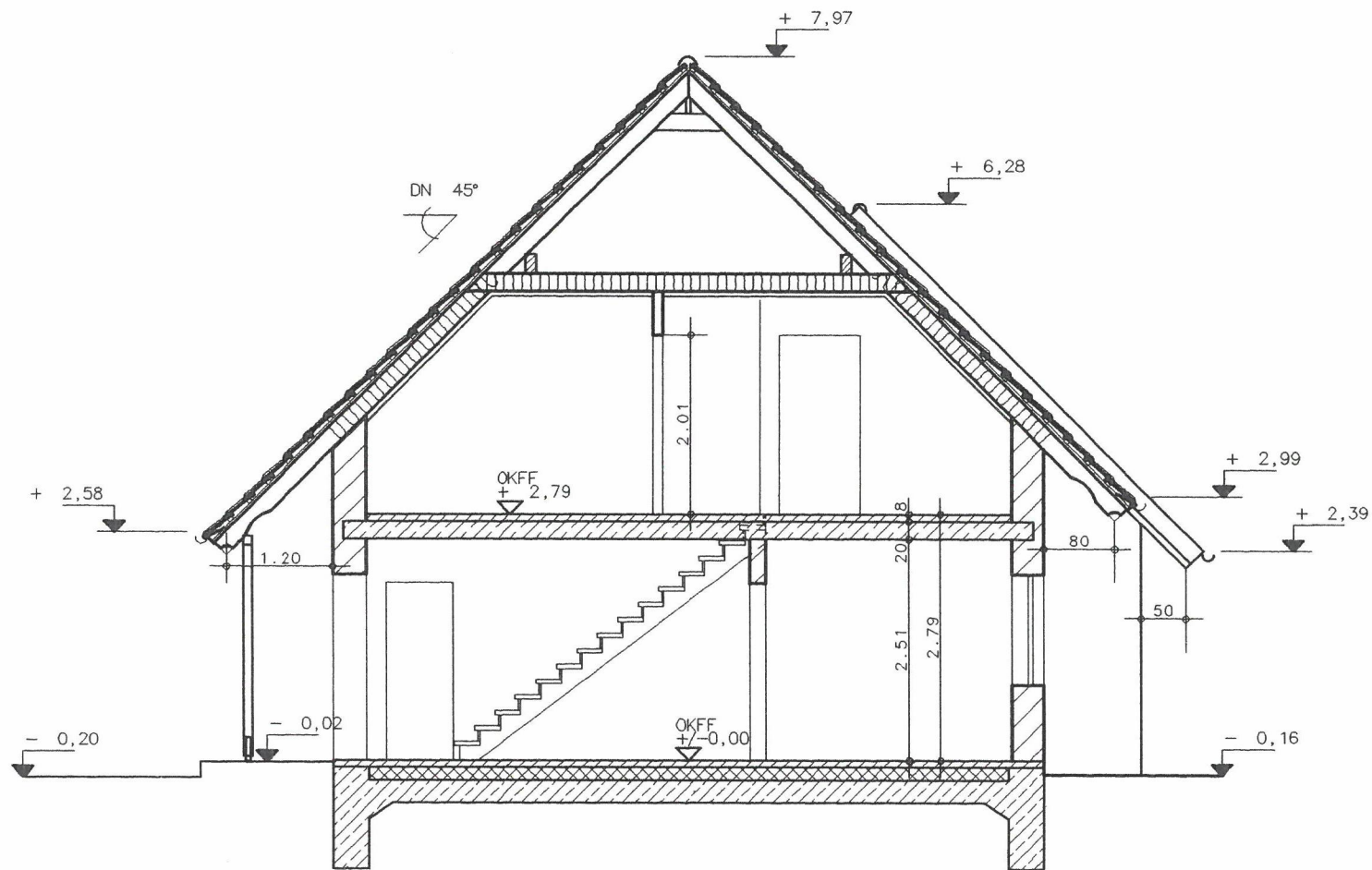


teterower bauplanung könig
BRÜCKENSTÜCKE 49 A, 17166 TETEROW FUNK 01673370017

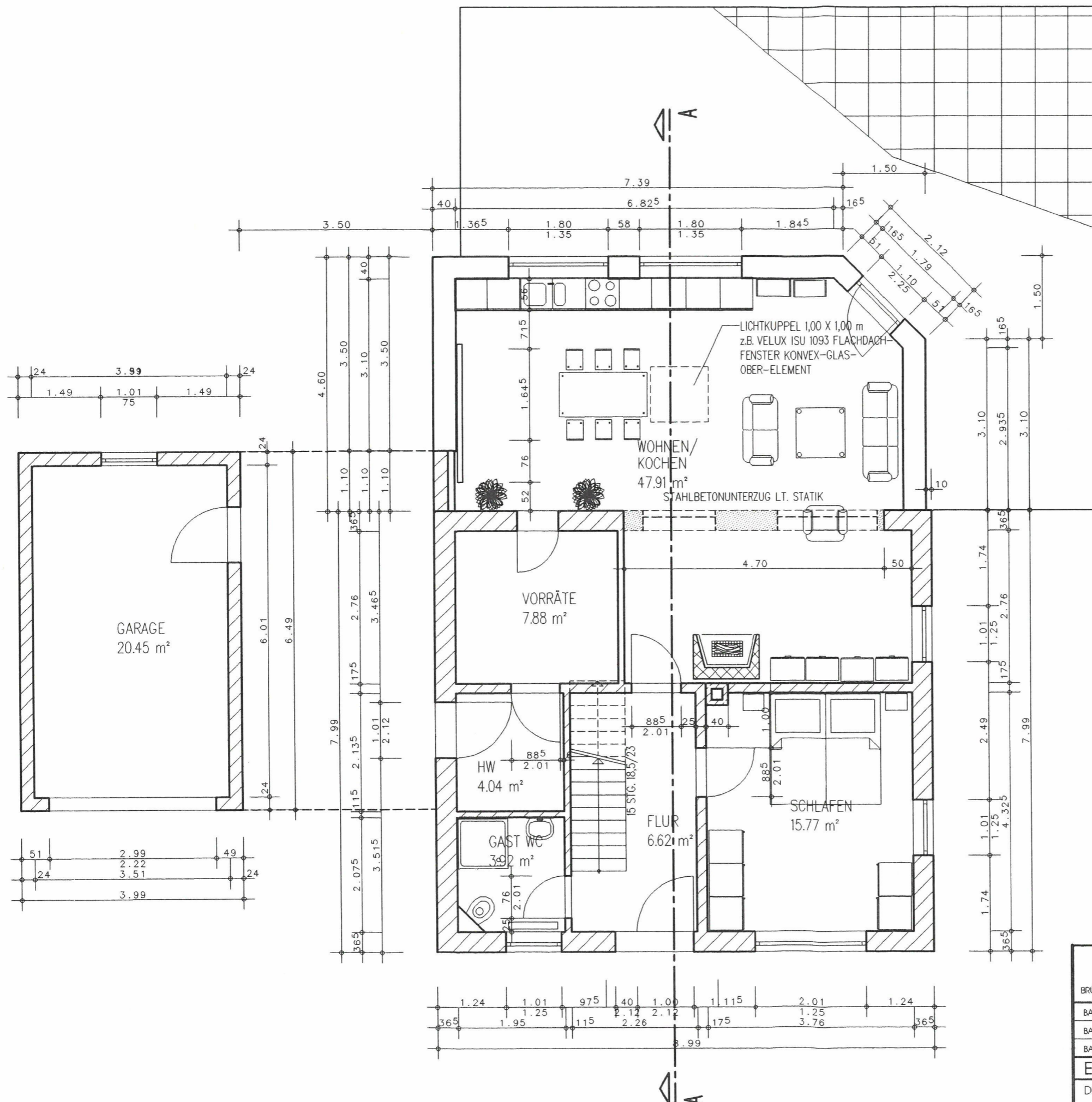
BAUVORHABEN	: ANBAU AN WOHNHAUS	DATEI	3102023
BAUHERR	: FAM. NIENDORF	GRÖSSE	
BAUSTELLE	: BASEDOW- HÖHE	GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG
ERDGESCHOSS - BESTAND M 1:75		GEÄNDERT	3102023
DER BAUHERR:	FAM. NIENDORF	DER ARCHITKT:	<i>König</i>
		BL. NR.	



teterower bauplanung könig	
BRÜCKENSTÜCKE 49 A, 17166 TETEROW PUNK 015733730717	
BAUVORHABEN :	ANBAU AN WOHNHAUS
BAUHERR :	FAM. NIENDORF
BAUSTELLE :	BASEDOW- HÖHE
DACHGESCHOSS - BESTAND M 1:75	
EDER BAUHERR :	DER ARCHITEKT :
FAM. NIENDORF	<i>König</i>
DATUM :	3/10/2023
GRÖSSE :	EDGAR KÖNIG
GEBOHNET :	3/10/2023
GEANDERT :	
BL. NR. :	



teterower bauplanung köinig											
<small>BRÜCKENSTÜCKE 49 A, 17166 TETEROW FUNK 015733730717</small>											
BAUVORHABEN :	ANBAU AN WOHNHAUS										
BAUHERR :	FAM. NIENDORF										
BAUSTELLE :	BASEDOW- HÖHE										
SCHNIT A-A - BESTAND M 1:75											
DER BAUHERR :	DER ARCHITEKT:										
FAM. NIENDORF	<i>König</i>										
	<table border="1"> <tr> <td>DATUM</td> <td>31.02.2023</td> </tr> <tr> <td>GRASSE</td> <td></td> </tr> <tr> <td>TÜBBSCHNET</td> <td>EDGAR KÖNIG</td> </tr> <tr> <td>GEANDERT</td> <td>31.02.2023</td> </tr> <tr> <td>BL. NR.</td> <td></td> </tr> </table>	DATUM	31.02.2023	GRASSE		TÜBBSCHNET	EDGAR KÖNIG	GEANDERT	31.02.2023	BL. NR.	
DATUM	31.02.2023										
GRASSE											
TÜBBSCHNET	EDGAR KÖNIG										
GEANDERT	31.02.2023										
BL. NR.											



GARAGE
20.45 m²

WOHNEN/
KOCHEN
47.91 m²

VORRÄTE
7.88 m²

HW
4.04 m²


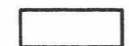

GAST WC
3.92 m²

FLUR
6.62 m²

SCHLAFEN
15.77 m²

LICHTKUPPEL 1,00 X 1,00 m
z.B. VELUX ISU 1093 FLACHDACH-
FENSTER KONVEX-GLAS-
OBER-ELEMENT

STAHLBETONUNTERZUG LT. STATIK

-  VORHANDENE BAUTEILE
-  NEUE BAUTEILE
-  ABRUCH



GENEHMIGUNGSPLANUNG

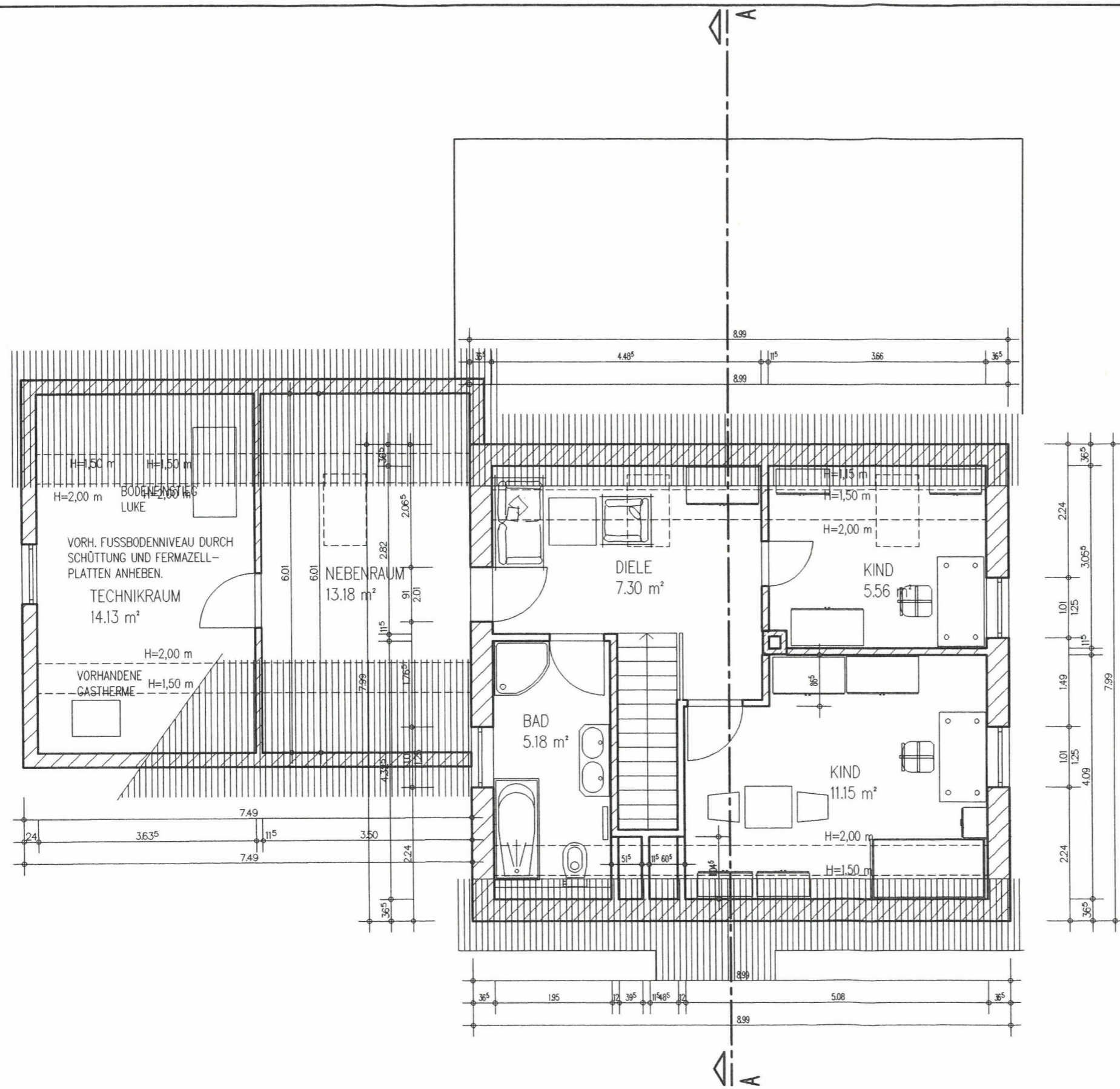
BAUPLANUNG KÖNIG

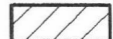
BRÜCKENSTÜCKE 49, 17166 TETEROW TEL.(03996) 173406 FAX (03996) 140738 FUNK: 01723240906

BAUVORHABEN	: ANBAU AN WOHNHAUS
BAUHERR	: FAM. NIENDORF
BAUSTELLE	: BASEDOW- HÖHE

ERDGESCHOSS - PLANUNG M 1:75

DER BAUHERR :	DER ARCHITEKT :	DATUM	3102023
FAM. NIENDORF	<i>König</i>	GROSSE	
		GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG
		GEÄNDERT	3102023
		BL. NR.	



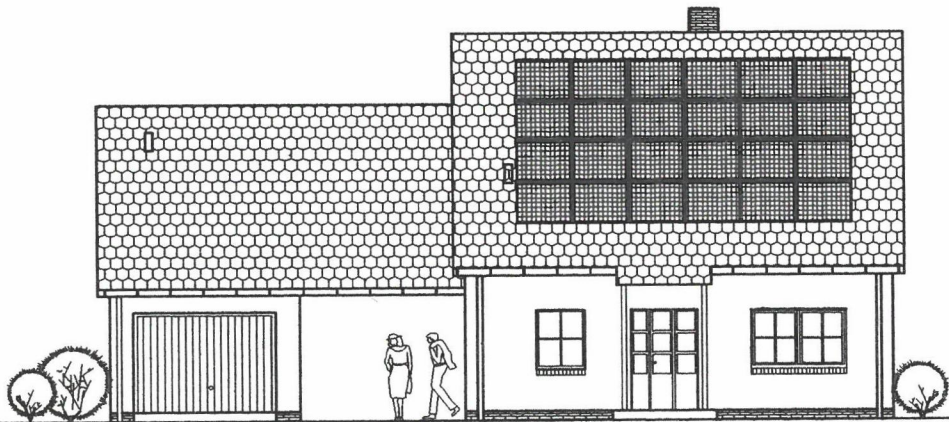
-  VORHANDENE BAUTEILE
-  NEUE BAUTEILE



GENEHMIGUNGSPLANUNG

BAUPLANUNG KÖNIG	
BRÜCKENSTÜCKE 49, 17166 TETEROW TEL.(03996) 173406 FAX (03996) 140738 FUNK 01723240906	
BAUVORHABEN :	ANBAU AN WOHNHAUS
BAUHERR :	FAM. NIENDORF
BAUSTELLE :	BASEDOW- HÖHE
DACHGESCHOSS - PLANUNG M 1:75	
DER BAUHERR :	DER ARCHITEKT :
FAM. NIENDORF	<i>König</i>
DATUM	31.0.2023
GROSSE	
GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG
GEÄNDERT	31.0.2023
BL. NR.	

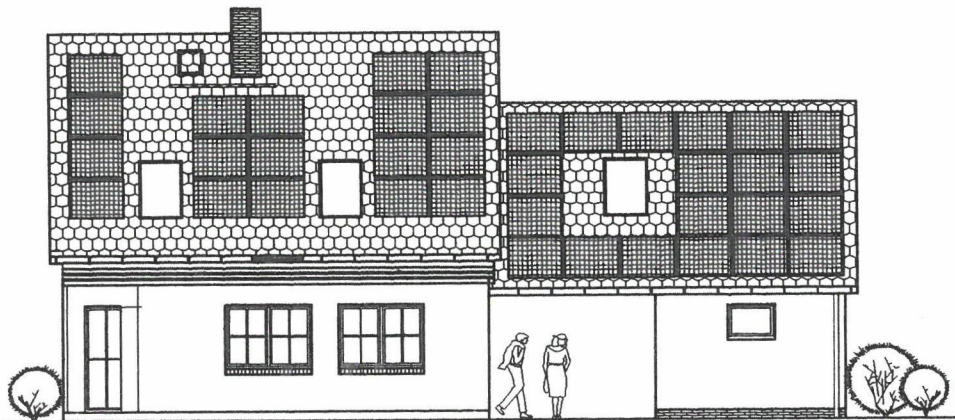
NORDWESTANSICHT



SÜDWESTANSICHT



SÜDOSTANSICHT



NORDOSTANSICHT



TETEROWER BAUPLANUNG KÖNIG

BRÜCKENSTÜCKE 49 A, 17166 TETEROW FUNK 01673373077

BAUVORHABEN : ANBAU AN WOHNNHAUS

BAUHERR : FAM. NIENDORF

BAUSTELLE : BASEDOW- HÖHE

ANSICHTEN - PLANUNG M 1:150

DER BAUHERR :

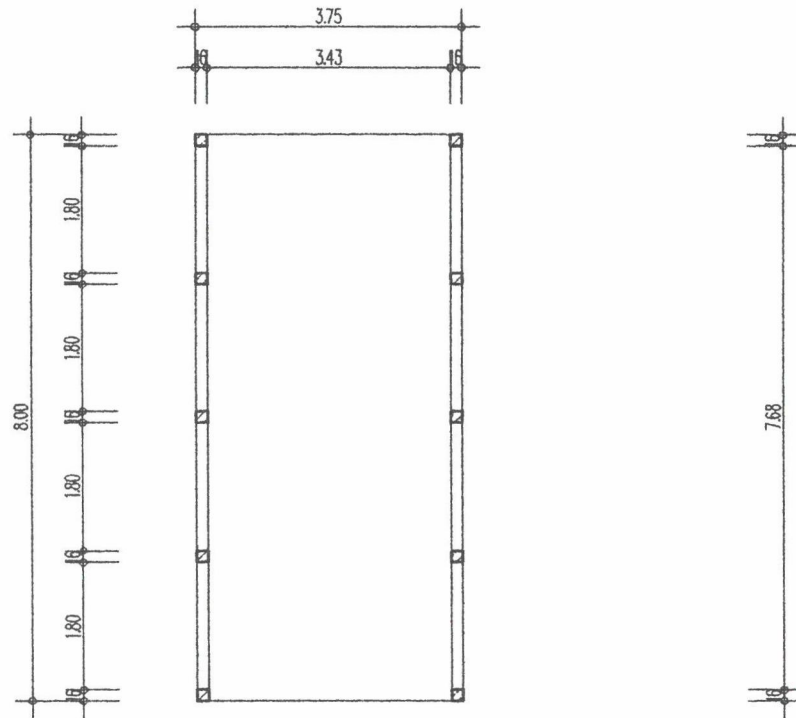
FAM. NIENDORF

DER ARCHITEKT:

König

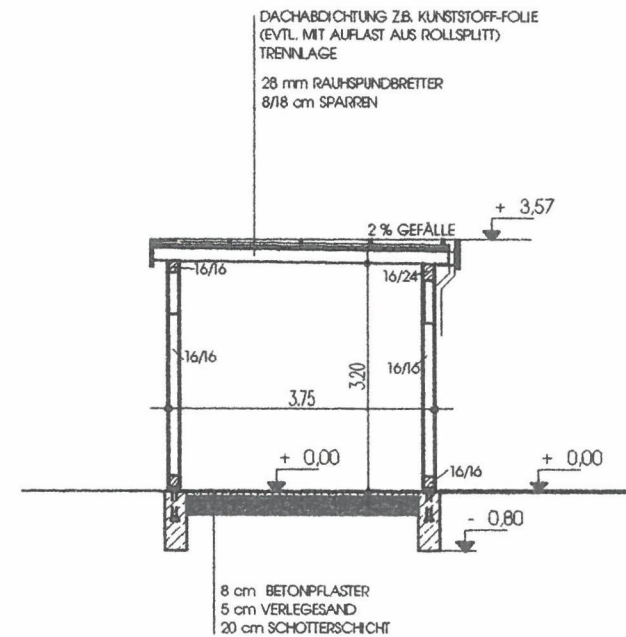
datum	31.02.23
gezeichnet	EDGAR KÖNIG
geändert	31.02.23
bl. nr.	

GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1 : 75



SCHNITT A - A M 1 : 75

DIE ANGEgebenEN QUERSCHNITTSABMESSUNGEN SIND ANGENOMMEN. SIE SIND DURCH EINE STATISCHE BERECHNUNG ZU ERMITTELN UND DANN GEGEBENENFALLS ZU KORRIGIEREN.

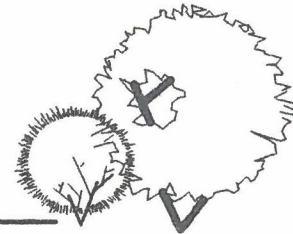
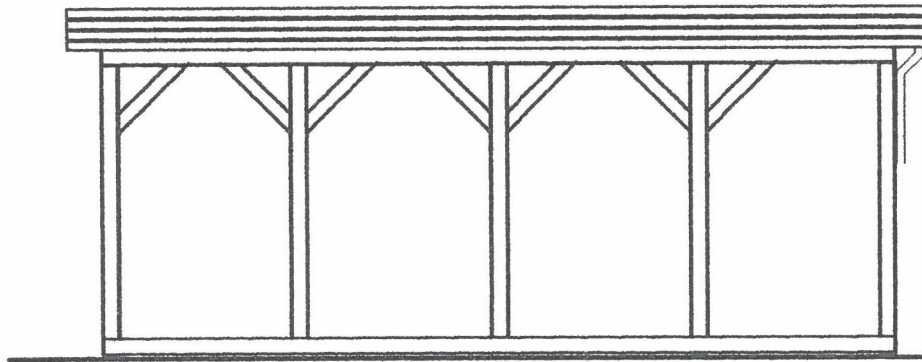


teterower bauplanung könig		BRÜCKENBOCK # A, 1746 VERBOD FUNK 05052007	
BAUFORMEN :	ANBAU AN WOHNSHAUS	STATUS :	ENTWURF
BAUHER :	FAL HENDORF	PROJEKT :	PROJEKT
BAUWEISE :	BASEDOW- HOHE	ZEICHNUNG :	ZEICHNUNG
NEUBAU CARFORT, ERDGESCHOSS, SCHNITT M 1:100			
DER BAUHER :	DER ARCHITEKT :	DATE :	2007
FAL HENDORF	König	07.11.	2007

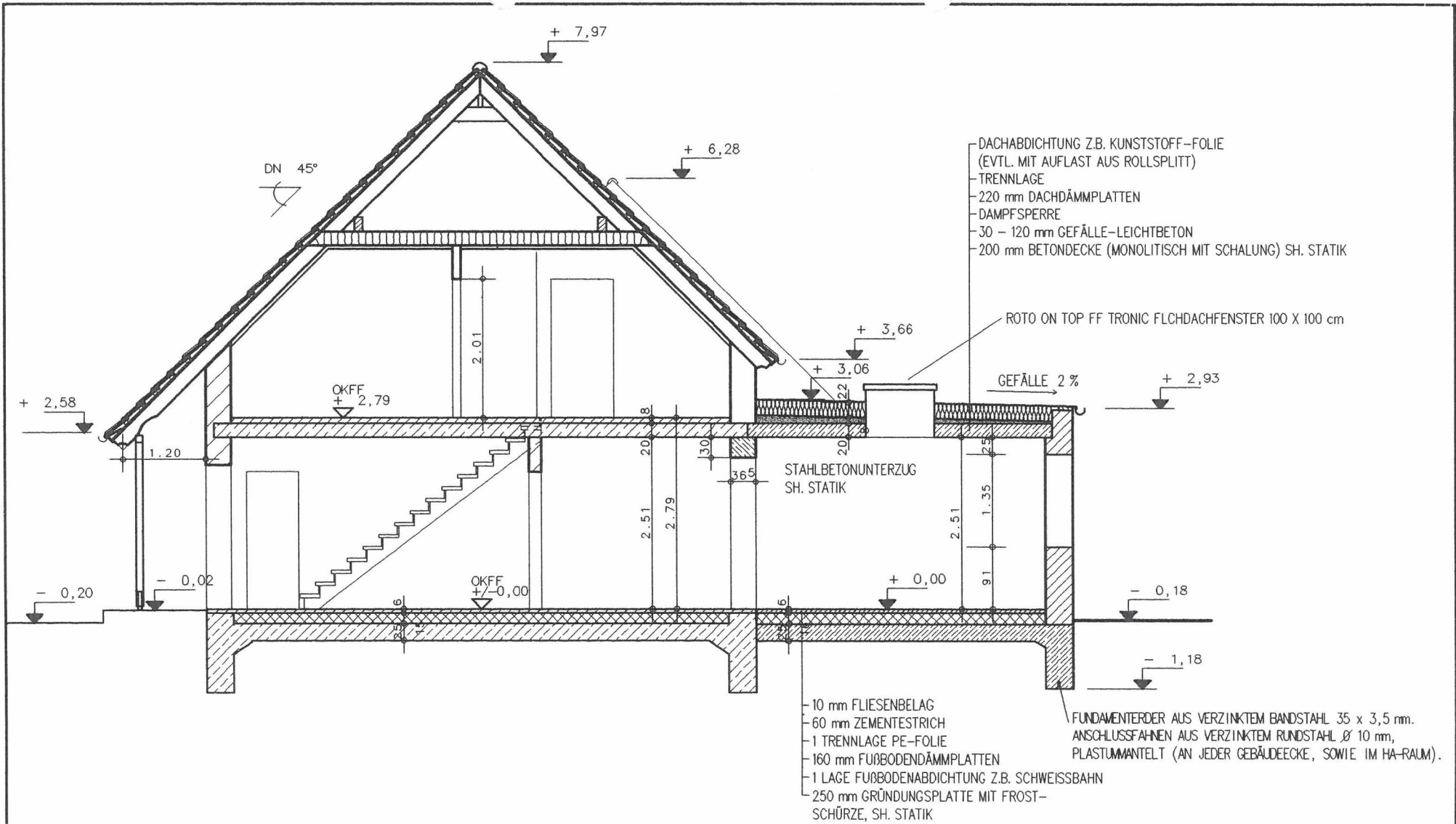
NORDWESTANSICHT



SÜDWESTANSICHT



teterower bauplanung könig <small>BRÜCKENSTÜCKE 49 A, 17166 TETEROW FUNK 01573373077</small>											
BAUVORHABEN :	ANBAU AN WOHNHAUS										
BAUHERR :	FAM. NIENDORF										
BAUSTELLE :	BASEDOW- HÖHE										
NEUBAU CARPORT, ANSICHTEN M 1:75											
DER BAUHERR :	DER ARCHITEKT :										
FAM. NIENDORF	<i>König</i>										
	<table border="1"> <tr> <td>DATUM</td> <td>31.03.2023</td> </tr> <tr> <td>GRÖSSE</td> <td></td> </tr> <tr> <td>GEZEICHNET</td> <td>EDGAR KÖNIG</td> </tr> <tr> <td>GEKÜNDERT</td> <td>31.03.2023</td> </tr> <tr> <td>BL. NR.</td> <td></td> </tr> </table>	DATUM	31.03.2023	GRÖSSE		GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG	GEKÜNDERT	31.03.2023	BL. NR.	
DATUM	31.03.2023										
GRÖSSE											
GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG										
GEKÜNDERT	31.03.2023										
BL. NR.											



teterower bauplanung könig	
BRÜCKENSTÜCKE 49 A. 17166 TETEROW FUNK. 015733730717	
BALUVORHABEN :	ANBAU AN WOHNHAUS
BALUHERR :	FAM. NIENDORF
BALUSTELLE :	BASEDOW- HÖHE
SCHNITT A-A - PLANUNG M 1:75	
DER BAUHERR :	DER ARCHITEKT :
FAM. NIENDORF	<i>König</i>
DATUM	31.03.2023
GRÖSSE	
GEZEICHNET	EDGAR KÖNIG
GEÄNDERT	31.03.2023
BL. NR.	

Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Phillip Niendorf Steinstrasse 26 17139 malchin	Telefon * 039942259000
--	----------------------------------

E-Mail *

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 17139 Basedow Höhe 15 a	Gemarkung/en Basedow Flur/en 2 Flurstück/e 22/4
---	---

1. Angaben zum Vorhaben						
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung					<input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
	<input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau					
	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung					
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhauses zur Erweiterung der Wohnfläche					
Gebäudeklasse (entsprechend § 2 Abs. 3 LBauO M-V)	1 <input checked="" type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	
Sonderbau (entsprechend § 2 Abs. 4 LBauO M-V)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>				

2. Angaben zur Erschließung des Vorhabens (nur auszufüllen, wenn nicht an öffentliche Ver- oder Entsorgung angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegen)	
Art der Wasserversorgung	
Art der Energieversorgung	
Art der Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abwässer	
Art der Entsorgung des Regenwassers	
Angaben zur Grundstückszufahrt	

* Angaben sind freiwillig

3. Angaben zu Bauteilen	Beschreibung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten/ konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse, Baustoffeigenschaft/Bauteil- eigenschaft
Tragende Wände, Stützen	Porenbetonwände, Kalksandsteinmauerwerk	A 1, f 90
Außenwände	Porenbetonwände	A 1, f 90
Trennwände einschließlich Öffnungsverschlüsse (§ 29 LBauO M-V)		
Brandwände einschließlich Öffnungsverschlüsse		
Wände notwendiger Treppenräume einschließlich Öffnungsverschlüsse		
Wände notwendiger Flure ein- schließlich Öffnungsver- schlüsse		
Wände von Schächten ein- schließlich Öffnungsver- schlüsse (z.B. Aufzüge, Installationen)		
Decken	oberer Abschluss massiv aus monolithischem Beton auf Schalung	A 1, f 90
Unterdecken		
Treppen		
Dachtragwerk (z.B. Holzbinder)		
Bedachung	gedämmtes Flachdach	
Gründungskörper - Gründung	Betonplatte mit Frostschräge	
weitere Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)		

4. Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung	
Art der Gebäudebeheizung/ Warmwasserbereitung	vorh. Gasbrennwertheizung, Kamin geplante Wärmepumpe (Luft/Wasser) geplante Photo Voltaik Anlage
Art des Brennstoffes sowie Lagermenge und -ort	vorh. Flüssiggastank
Nennleistung der Feuerstätte/n	Gesamt 44 kW
Aufzüge	
Lüftung	
Blitzschutz	
5. Angaben zum barrierefreien Bauen	
Barrierefreiheit eines Geschos- ses bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (§ 50 Abs. 1 LBauO M-V)	sichergestellt durch:
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 50 Abs. 2 LBauO M-V)	sichergestellt durch:
6. Angaben zu örtlichen Bau- vorschriften	
Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen (Die Angaben sind nur erforderlich, soweit durch örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Festsetzungen zu notwen- digen Stellplätzen getroffen sind)	
auf dem Baugrundstück	<u> 2 </u> Stellplätze, davon <u> 2 </u> Stellplätze in Garagen
auf anderem Grundstück mit Baulast	<u> </u>
durch Ablösung	<u> </u>
Größe und Beschaffenheit der Stellplätze	> 3,00 x 6,00 m

weitere Angaben aus örtlichen Bauvorschriften	
äußere Gestaltung, (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren)	vorhanden
Gestaltung von Plätzen und unbebauten Flächen	vorhanden
Art und Höhe von Einfriedungen sowie Begrünung baulicher Anlagen	vorhanden
weitergehende Angaben	
7. Angaben zu den anrechenbaren Bauwerten (die Ermittlung des Brutto-Rauminhalts und des anrechenbaren Bauwertes entsprechend § 2 Baugebührenverordnung ist auf einem gesonderten Blatt anzugeben)	
Brutto-Rauminhalt des Gebäudes	122,68 m ³
anrechenbarer Bauwert	19629,00 Euro
8. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (z.B. Erläuterungen der Werbeanlage)	

Teterow, 04.10.2023

Ort, Datum



Unterschrift Bauherr/Vertreter

Teterow, 04.10.2023

Ort, Datum



Unterschrift Entwurfsverfasser



Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Bauherr: Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift
 Phillip Niendorf

Bauvorhaben: Kurzbezeichnung
 Anbau an ein Einfamilienhaus

Baugrundstück: Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
 Basedow-Höhe Flur 2 Flurstück 22/4

Berechnung des Brutto-Rauminhalts (BRI)¹⁾ nach DIN 277 Teil 1

für gesamtes Bauwerk für Bauwerksteil Anbau an ein Einfamilienhaus

Grundrißebene (Geschoß) ²⁾	Brutto-Grundfläche = Länge x Breite			Brutto-Rauminhalt = BGF x Höhe - Abzüge		
	Länge ³⁾ in m	Breite ³⁾ in m	BGF ⁴⁾ in m ²	Höhe ⁵⁾ in m	Details bzw. Abzüge ⁶⁾ in m ³	BRI in m ³

Bereich a : überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen⁷⁾

Erd - geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil	4,60	8,89	40,89	3,00		122,68
Dach - geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
Bereich a : BGF				40,89		BRI	122,68

Bereich b : überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen⁸⁾

Erd - geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche <input type="checkbox"/> Teil						
Bereich b : BGF						BRI	

- Nachdruck und Kopieren verboten -
 Bestell - Fax : 07 11 / 78 63 - 4 60

0
1
0
0
0
4
3

600.61/96-0 W. KOHLHAMMER GMBH (97120)
 Fachverlag für Architektur/Bauwesen

Bitte wenden

Bereich c : nicht überdeckt ⁹⁾

- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche	<input type="checkbox"/> Teil					
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche	<input type="checkbox"/> Teil					
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche	<input type="checkbox"/> Teil					
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche	<input type="checkbox"/> Teil					
- geschoß	<input type="checkbox"/> Gesamt - fläche	<input type="checkbox"/> Teil					
			Bereich c : BGF			BRI	
			Gesamtes Bauwerk (bzw. Teil, s.o.) BGF	40,89		BRI	122,68

Anmerkungen



Aufgestellt:

twurfs-/Planverfasser, Datum, Unterschrift

Teterower Bauplanung König
Edgar König
04.10.2023

Erläuterungen

- DIN 277 Teil 1 - Ausgabe Juni 1987** - regelt die Berechnung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Bauwerksteilen im Hochbau. Im folgenden wird auf die einzelnen Abschnitte dieser Ausgabe Bezug genommen (*Abschnittsnummern kursiv in Klammern*). Landesbauordnungen mit nachgeordneten Vorschriften verlangen eine **nachvollziehbare Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes (BRI)** nach DIN 277 Teil 1. Vereinzelt wird dabei von den Begriffsbestimmungen früherer Ausgaben ausgegangen und nach „**umbautem Raum**“ usw. gefragt. Gemeint ist auch hier stets der Brutto-Rauminhalt (BRI), definiert als Rauminhalt des Baukörpers, der nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle und im übrigen von den äußeren Begrenzungsflächen umschlossen wird (3.1.1). DIN 277 verlangt zwingend eine **getrennte Ermittlung** nach den Bereichen a, b und c, nach Grundrißebenen und nach unterschiedlichen Höhen (3.1.1), wobei der Brutto-Rauminhalt aus der (getrennt zu ermittelten) Brutto-Grundfläche (BGF) zu errechnen ist (3.3.1).
- Grundrißebenen** sind alle nutzbaren Tief-, Keller-, Erd-, Ober-, Zwischen- und Dachgeschosse sowie Dachflächen eines Bauwerks, wie sie üblicherweise in den Grundrißzeichnungen dargestellt werden. Nutzbare Dachflächen sind Dachterrassen, Dachgärten, Zwischengeschosse (z.B. begehbare Installationsgeschosse), Emporen, Galerien und Lagerböden.
Gesamtfläche: Brutto-Grundfläche des gesamten Geschosses weist die in der Tabelle aufgeführte einheitliche Höhe auf.
Teilfläche: Teilbereich der Gesamtfläche, die den in der Tabelle aufgeführten Höhenwert aufweist. Die weiteren Höhenwerte dieses Geschosses sind folglich in einer separaten Zeile aufzuführen.
Hier sind die **äußeren Maße** der Bauteile einschließlich Bekleidung (z.B. Putz) in Fußbodenhöhe anzusetzen, wobei konstruktive oder gestalterische Vor- oder Rücksprünge an den Außenflächen unberücksichtigt bleiben (3.2.1).
Waagrechte Flächen sind aus ihren tatsächlichen Maßen, schrägliegende Flächen aus ihrer senkrechten Projektion auf eine waagrechte Ebene zu berechnen (3.1.2). Die entsprechenden Maße lassen sich leicht aus den Grundrißzeichnungen entnehmen.
- Die **Brutto-Grundfläche (BGF)** ist ohne die Grundflächen von nicht nutzbaren Dachflächen und von konstruktiv bedingten Hohlräumen zu ermitteln (2.1).
- Als **Höhen** (3.3.1) gelten die senkrechten Abstände zwischen den Oberflächen des Bodenbelages der jeweiligen Geschosse bzw. bei Dächern die Oberfläche des Dachbelages. Bei unregelmäßig hohen begrenzten Bauteilen ist das Höhenmaß zu mitteln bzw. der Rauminhalt nach entsprechenden Formeln zu berechnen. Bei untersten Geschossen (z.B. Kellergeschosse, nicht unterkellerte Erdgeschosse) gilt als Höhe der Abstand von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle bis zur Oberfläche des Bodenbelages des darübergelegenen Geschosses. Bei Luftgeschossen gilt als Höhe der Abstand von der Oberfläche des Bodenbelages bis zur Unterfläche der darüberliegenden Deckenkonstruktion.
- Nicht zum Brutto-Rauminhalt gehören** (2.7):
 - * Fundamente
 - * Bauteile mit für den BRI untergeordneter Bedeutung (z.B. Kellerlichtschächte, Kriechkeller, Außenrampen, Außentreppen, Eingangsstufen mit Geländer, Eingangsüberdachungen, Dachgauben)
 - * untergeordnete Bauteile (z.B. Vor- und Rücksprünge an den Außenflächen, Sonnenschutzanlagen, Lichtkuppeln, Schornsteinköpfe und nicht umschlossene Dachvorsprünge).
- Unter den **Bereich a** fallen Geschosse, die überdeckt, allseitig in voller Höhe umschlossen und deren Öffnungen durch Fenster, Türen oder dgl. verschließbar sind (z.B. Geschosse ohne Balkone, ohne Loggien, ohne nutzbare Dachflächen und ohne Durchfahrten) (3.1.1).
Brutto-Grundflächen, die zwischen den Bereichen a und b liegen, sind zum Bereich a zu rechnen (3.2.1).
- Unter den **Bereich b** fallen Geschosse, die überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen sind, also deren Wände ganz oder teilweise fehlen oder unverschließbare Öffnungen aufweisen (z.B. überbaute offene Eingangshallen, Luftgeschosse, Durchfahrten, Loggien und Laubgänge) (3.1.1).
Brutto-Grundflächen des Bereichs b sind an den Stellen, an denen sie nicht umschlossen sind, bis zur senkrechten Projektion ihrer Überdeckung (z.B. durch das darüberliegende Geschoß oder Dach) zu rechnen (3.2.1).
- Unter den **Bereich c** fallen Geschosse, die nicht überdeckt, jedoch ganz oder teilweise durch Bauelemente begrenzt sind (z.B. Dachgärten, nicht überdeckte Balkone) (3.1.1).
Für die Höhen des Bereichs c sind die Oberkanten dieser Bauelemente (z.B. Brüstungen, Attiken, Geländer) maßgebend (3.3.1).

Bauvorhaben: Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus
17139 Basedow-Höhe 15 a
Bauherr: Phillip Niendorf

Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte nach dem Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2022

Indexzahl für anrechenbare Bauwerte nach der Baugebührenverordnung und der Bauprüfverordnung sowie Höhe des Stundensatzes nach § 41 Absatz 5 der Bauprüfverordnung

Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt ab dem 1. September 2022

Nr. 1 Wohngebäude 160 EUR/ m³ BRI

lt. Berechnung BRI : 122,68 m³

Ergebnis: 122,68 m³ BRI x 160 EUR/m³ BRI = 19629,12 EUR

Teterow, 04.10.2023



Niendorf Basedow-Höhe Aussenwand

Außenwand
erstellt am 4.10.2023

Wärmeschutz

$U = 0,19 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Neubau KfW 55*: $U < 0,2 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$



sehr gut

Feuchteschutz

Tauwasser: $308 \text{ g}/\text{m}^2$
Trocknet 15 Tage



sehr gut

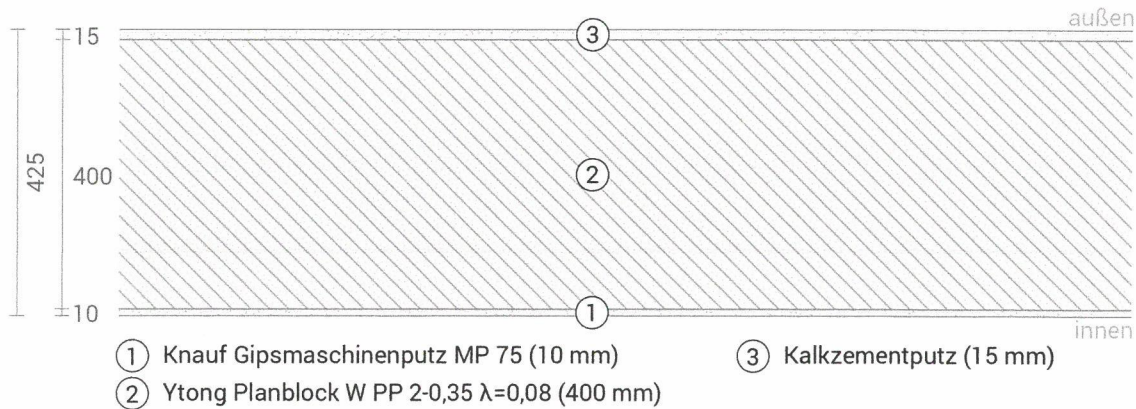
Hitzeschutz

Temperaturamplitudendämpfung: > 100
Phasenverschiebung: nicht relevant
Wärmekapazität innen: $84 \text{ kJ}/\text{m}^2\text{K}$



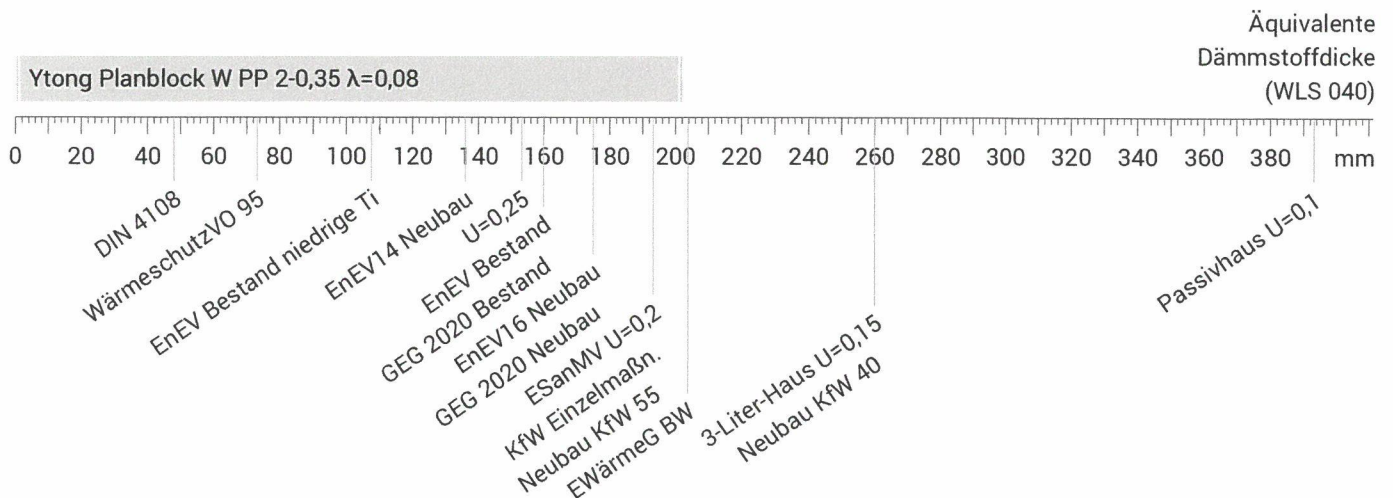
sehr gut

mangelhaft



Dämmwirkung einzelner Schichten und Vergleich mit Richtwerten

Für die folgende Abbildung wurden die Wärmedurchgangswiderstände (d.h. die Dämmwirkung) der einzelnen Schichten in Millimeter Dämmstoff umgerechnet. Die Skala bezieht sich auf einen Dämmstoff der Wärmeleitfähigkeit $0,040 \text{ W}/\text{mK}$.



Raumluft: $20,0^\circ\text{C} / 50\%$

Außenluft: $-5,0^\circ\text{C} / 80\%$

Oberflächentemp.: $18,8^\circ\text{C} / -4,8^\circ\text{C}$

sd-Wert: 2,6 m

Trocknungsreserve: $1550 \text{ g}/\text{m}^2\text{a}$

Dicke: 42,5 cm

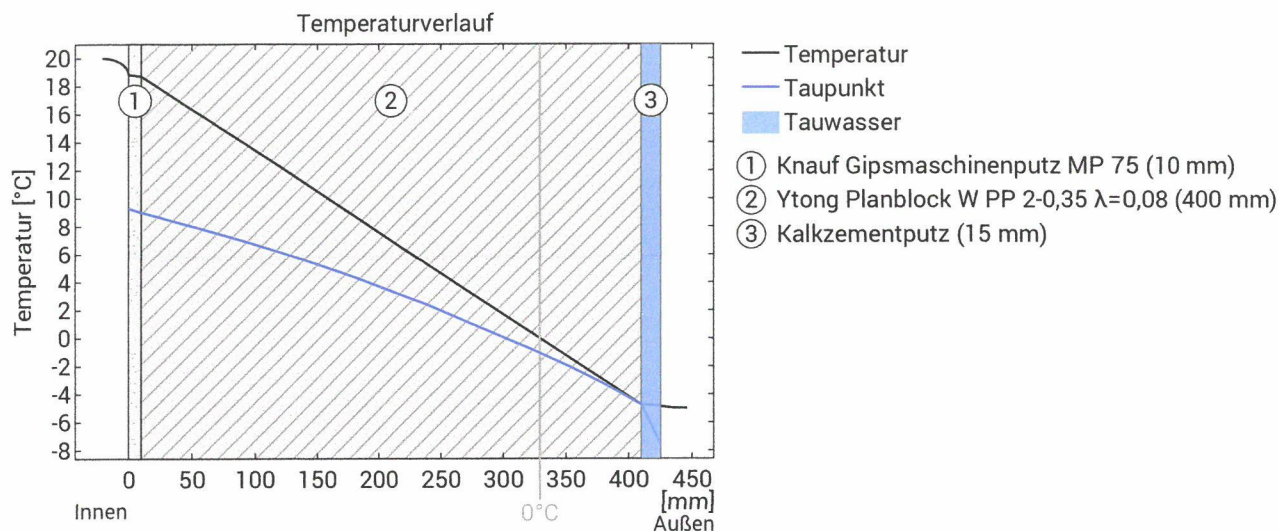
Gewicht: $178 \text{ kg}/\text{m}^2$

Wärmekapazität: $179 \text{ kJ}/\text{m}^2\text{K}$

Neubau KfW 55 BEG Einzelmaßn. GEG 2020 Bestand GEG 2020 Neubau

Niendorf Basedow-Höhe Aussenwand, $U=0,19 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Temperaturverlauf



Verlauf von Temperatur und Taupunkt innerhalb des Bauteils. Der Taupunkt kennzeichnet die Temperatur, bei der Wasserdampf kondensieren und Tauwasser entstehen würde. Solange die Temperatur des Bauteils an jeder Stelle über der Taupunkttemperatur liegt, entsteht kein Tauwasser. Falls sich die beiden Kurven berühren, fällt an den Berührungspunkten Tauwasser aus.

Schichten (von innen nach außen)

#	Material	λ [W/mK]	R [m ² K/W]	Temperatur [°C]		Gewicht [kg/m ²]
				min	max	
	Wärmeübergangswiderstand*		0,130	18,8	20,0	
1	1 cm Knauf Gipsmaschinenputz MP 75	0,390	0,026	18,7	18,8	11,0
2	40 cm Ytong Planblock W PP 2-0,35 $\lambda=0,08$	0,080	5,000	-4,7	18,7	140,0
3	1,5 cm Kalkzementputz	1,000	0,015	-4,8	-4,7	27,0
	Wärmeübergangswiderstand*		0,040	-5,0	-4,8	
42,5 cm Gesamtes Bauteil			5,211			178,0

*Wärmeübergangswiderstände gemäß DIN 6946 für die U-Wert-Berechnung. Für Feuchteschutz und Temperaturverlauf wurden $R_{si}=0,25$ und $R_{se}=0,04$ gemäß DIN 4108-3 verwendet.

Oberflächentemperatur innen (min / mittel / max): 18,8°C 18,8°C 18,8°C
 Oberflächentemperatur außen (min / mittel / max): -4,8°C -4,8°C -4,8°C

Niendorf Basedow-Höhe Aussenwand, $U=0,19 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Feuchteschutz

Für die Berechnung der Tauwassermenge wurde das Bauteil 90 Tage lang dem folgenden konstanten Klima ausgesetzt: innen: 20°C und 50% Luftfeuchtigkeit; außen: -5°C und 80% Luftfeuchtigkeit. Dieses Klima entspricht DIN 4108-3.

Unter diesen Bedingungen fallen insgesamt $0,31 \text{ kg}$ Tauwasser pro Quadratmeter an. Diese Menge trocknet im Sommer innerhalb von 15 Tagen ab (Verdunstungsperiode gemäß DIN 4108-3:2018-10).

#	Material	sd-Wert [m]	Tauwasser [kg/m ²] [Gew.-%]	Gewicht [kg/m ²]
1	1 cm Knauf Gipsmaschinenputz MP 75	0,06	-	11,0
2	40 cm Ytong Planblock W PP 2-0,35 $\lambda=0,08$	2,00	0,31	140,0
3	1,5 cm Kalkzementputz	0,53	0,31	27,0
	42,5 cm Gesamtes Bauteil	2,59	0,31	178,0

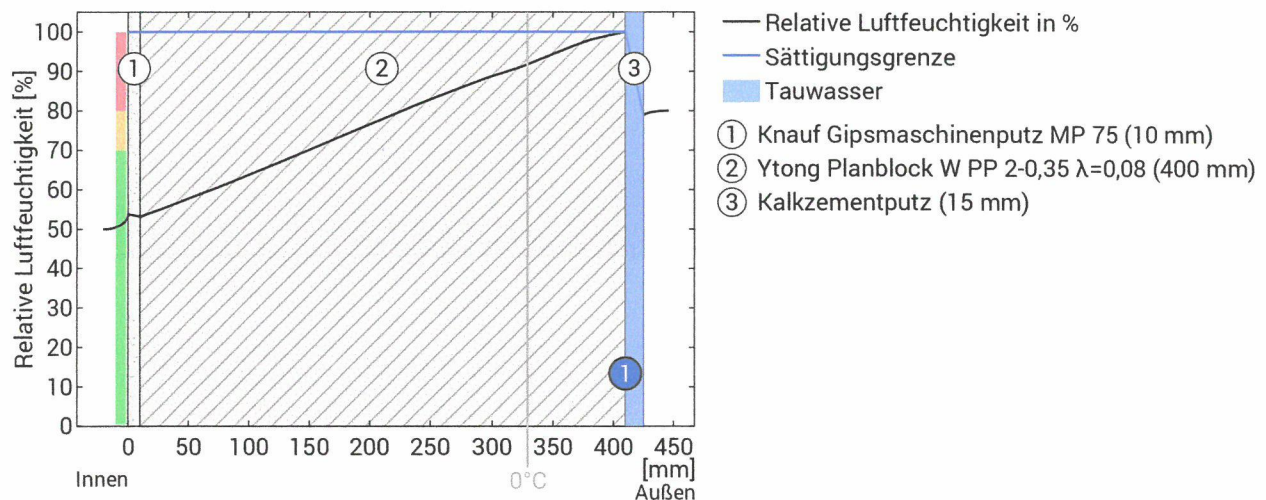
Tauwasserebenen

- ① Tauwasser: $0,31 \text{ kg}/\text{m}^2$ Betroffene Schichten: Kalkzementputz, Ytong Planblock W PP 2-0,35 $\lambda=0,08$

Luftfeuchtigkeit

Die Oberflächentemperatur auf der Raumseite beträgt $18,8^\circ\text{C}$ was zu einer relativen Luftfeuchtigkeit an der Oberfläche von 54% führt. Unter diesen Bedingungen sollte nicht mit Schimmelbildung zu rechnen sein.

Das folgende Diagramm zeigt die relative Luftfeuchtigkeit innerhalb des Bauteils.

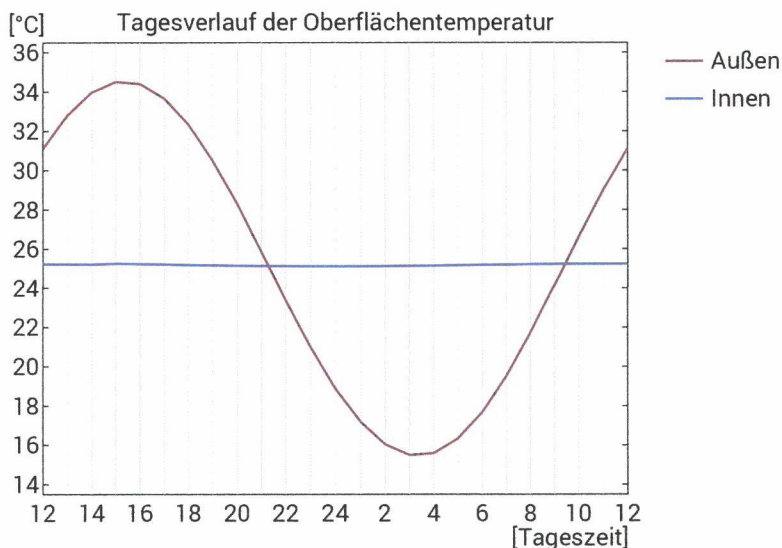
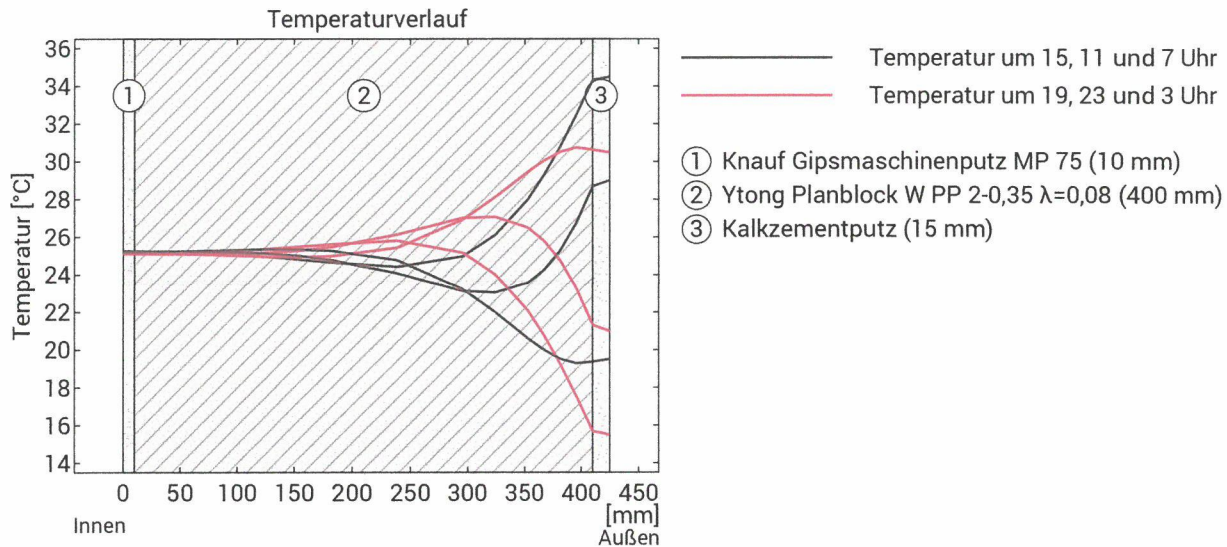


Hinweise: Berechnung mittels Ubakus 2D-FE Verfahren. Konvektion und die Kapillarität der Baustoffe wurden nicht berücksichtigt. Die Trocknungsdauer kann unter ungünstigen Bedingungen (Beschattung, feuchte/kühle Sommer) länger dauern als hier berechnet.

Niendorf Basedow-Höhe Aussenwand, $U=0,19 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Hitzeschutz

Die folgenden Ergebnisse sind Eigenschaften des untersuchten Bauteils allein und machen keine Aussage über den Hitzeschutz des gesamten Raums:



Obere Abbildung: Temperaturverlauf innerhalb des Bauteils zu verschiedenen Zeitpunkten. Jeweils von oben nach unten, braune Linien: um 15, 11 und 7 Uhr und rote Linien um 19, 23 und 3 Uhr morgens.

Untere Abbildung: Temperatur auf der äußeren (rot) und inneren (blau) Oberfläche im Verlauf eines Tages. Die schwarzen Pfeile kennzeichnen die Lage der Temperaturhöchstwerte. Das Maximum der inneren Oberflächentemperatur sollte möglichst während der zweiten Nachthälfte auftreten.

Phasenverschiebung*	nicht relevant	Wärmespeicherfähigkeit (gesamtes Bauteil):	179 kJ/m ² K
Amplitudendämpfung**	>100	Wärmespeicherfähigkeit der inneren Schichten:	84 kJ/m ² K
TAV***	0,007		

* Die Phasenverschiebung gibt die Zeitdauer in Stunden an, nach der das nachmittägliche Hitzemaximum die Bauteilinnenseite erreicht.

** Die Amplitudendämpfung beschreibt die Abschwächung der Temperaturwelle beim Durchgang durch das Bauteil. Ein Wert von 10 bedeutet, dass die Temperatur auf der Außenseite 10x stärker variiert, als auf der Innenseite, z.B. außen 15-35°C, innen 24-26°C.

*** Das Temperaturamplitudenverhältnis TAV ist der Kehrwert der Dämpfung: $TAV = 1/\text{Amplitudendämpfung}$

Hinweis: Der Hitzeschutz eines Raumes wird von mehreren Faktoren beeinflusst, im Wesentlichen aber von der direkten Sonneneinstrahlung durch Fenster und der Gesamtmenge an Speichermasse (darunter auch Fußboden, Innenwände und Einbauten/Möbel). Ein einzelnes Bauteil hat auf den Hitzeschutz des Raumes in der Regel nur einen sehr geringen Einfluss.

Niendorf, Basedow-Höhe Flachdach

Flachdach
erstellt am 4.10.2023

Wärmeschutz

$U = 0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Neubau KfW 55*: $U < 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

sehr gut

Feuchteschutz

Trocknet 84 Tage
Tauwasser: $34 \text{ g}/\text{m}^2$

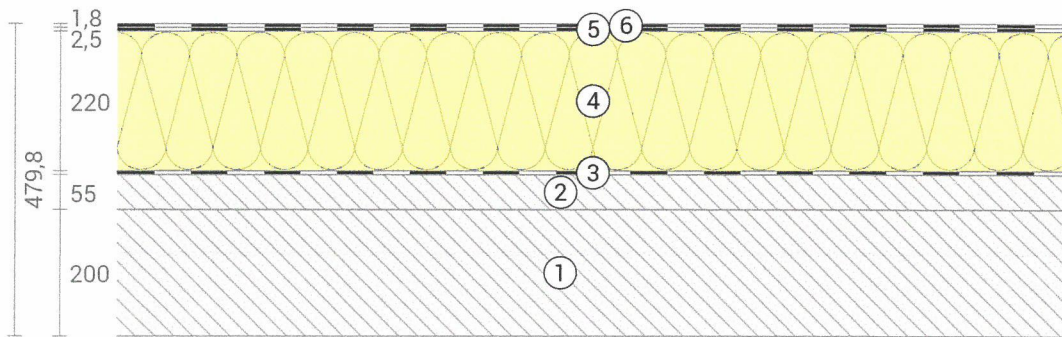
sehr gut

Hitzeschutz

Temperaturamplitudendämpfung: >100
Phasenverschiebung: nicht relevant
Wärmekapazität innen: $535 \text{ kJ}/\text{m}^2\text{K}$

sehr gut

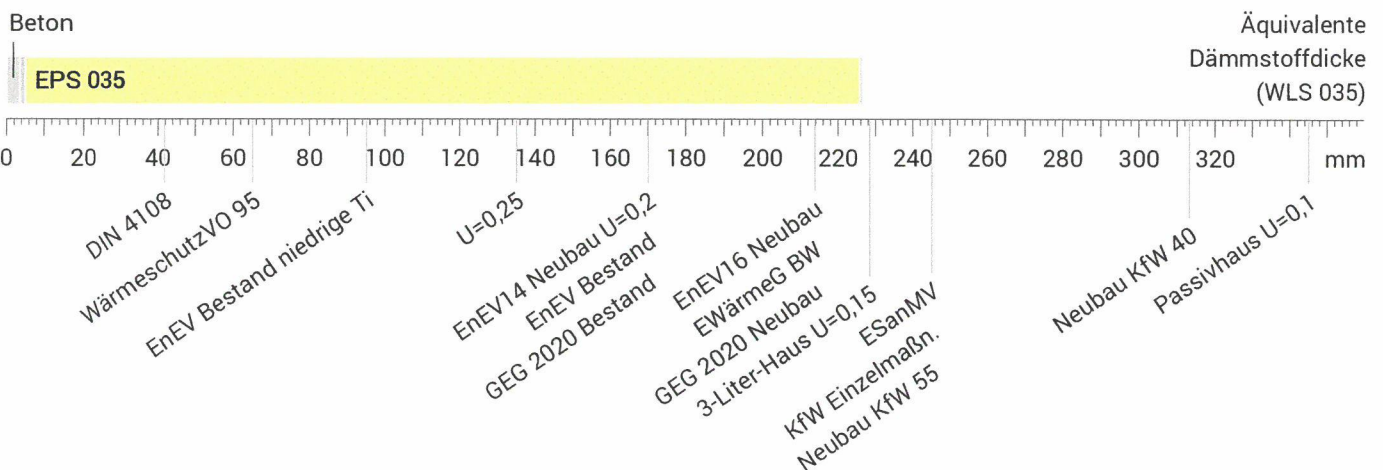
mangelhaft



- ① Beton (200 mm)
- ③ Dampfbremse $sd=10$
- ⑤ Bauder KOMPAKT DSK
- ② Leichtbeton (55 mm)
- ④ EPS 035 (220 mm)
- ⑥ Firestone UltraPly TPO

Dämmwirkung einzelner Schichten und Vergleich mit Richtwerten

Für die folgende Abbildung wurden die Wärmedurchgangswiderstände (d.h. die Dämmwirkung) der einzelnen Schichten in Millimeter Dämmstoff umgerechnet. Die Skala bezieht sich auf einen Dämmstoff der Wärmeleitfähigkeit $0,035 \text{ W}/\text{mK}$.



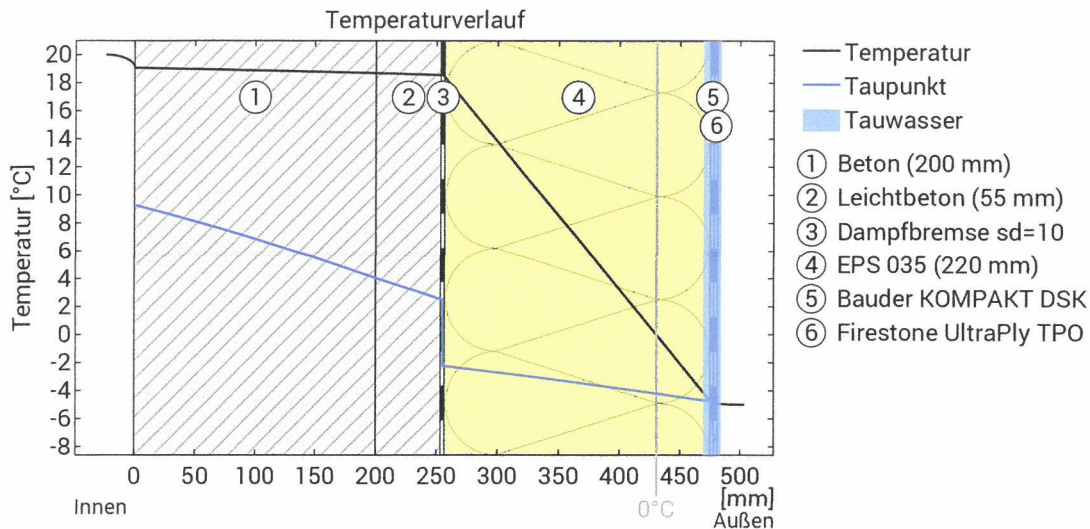
Raumluft:	20,0°C / 50%	sd-Wert:	1894,3 m	Dicke:	48,0 cm
Außenluft:	-5,0°C / 80%	Trocknungsreserve:	3 g/m ² a	Gewicht:	590 kg/m ²
Oberflächentemp.:	19,1°C / -4,9°C			Wärmekapazität:	573 kJ/m ² K

- Neubau KfW 55
 BEG Einzelmaßn.
 GEG 2020 Bestand
 GEG 2020 Neubau

*Vergleich des U-Werts mit 70% des U-Werts der Referenzausführung aus EnEV 2014 Anlage 1 Tabelle 1 (KfW 55 Neubau); den techn. Mindestanforderungen für BEG Einzelmaßnahmen; den Höchstwerten aus GEG 2020 Anlage 7 (GEG 2020 Bestand); 80% des U-Werts der Referenzausführung aus GEG 2020 Anlage 1 (GEG20 Neubau)

Niendorf, Basedow-Höhe Flachdach, $U=0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Temperaturverlauf



Verlauf von Temperatur und Taupunkt innerhalb des Bauteils. Der Taupunkt kennzeichnet die Temperatur, bei der Wasserdampf kondensieren und Tauwasser entstehen würde. Solange die Temperatur des Bauteils an jeder Stelle über der Taupunkttemperatur liegt, entsteht kein Tauwasser. Falls sich die beiden Kurven berühren, fällt an den Berührungspunkten Tauwasser aus.

Schichten (von innen nach außen)

#	Material	λ [W/mK]	R [m ² K/W]	Temperatur [°C]		Gewicht [kg/m ²]
				min	max	
	Wärmeübergangswiderstand*		0,100	19,1	20,0	
1	20 cm Beton	2,000	0,100	18,7	19,1	480,0
2	5,5 cm Leichtbeton	1,300	0,042	18,5	18,7	99,0
3	0,05 cm Dampfbremse sd=10	0,220	0,002	18,5	18,5	0,1
4	22 cm EPS 035	0,035	6,286	-4,8	18,5	6,6
5	0,25 cm Bauder KOMPAKT DSK	0,170	0,015	-4,8	-4,8	2,8
6	0,18 cm Firestone UltraPly TPO	0,170	0,011	-4,9	-4,8	1,9
	Wärmeübergangswiderstand*		0,040	-5,0	-4,9	
47,98 cm Gesamtes Bauteil			6,596			590,3

*Wärmeübergangswiderstände gemäß DIN 6946 für die U-Wert-Berechnung. Für Feuchteschutz und Temperaturverlauf wurden $R_{si}=0,25$ und $R_{se}=0,04$ gemäß DIN 4108-3 verwendet.

Oberflächentemperatur innen (min / mittel / max): 19,1°C 19,1°C 19,1°C
 Oberflächentemperatur außen (min / mittel / max): -4,9°C -4,9°C -4,9°C

Niendorf, Basedow-Höhe Flachdach, $U=0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Feuchteschutz

Für die Berechnung der Tauwassermenge wurde das Bauteil 90 Tage lang dem folgenden konstanten Klima ausgesetzt: innen: 20°C und 50% Luftfeuchtigkeit; außen: -5°C und 80% Luftfeuchtigkeit. Dieses Klima entspricht DIN 4108-3.

Unter diesen Bedingungen fallen insgesamt $0,034 \text{ kg}$ Tauwasser pro Quadratmeter an. Diese Menge trocknet im Sommer innerhalb von 84 Tagen ab (Verdunstungsperiode gemäß DIN 4108-3:2018-10).

#	Material	sd-Wert [m]	Tauwasser [kg/m ²] [Gew.-%]	Gewicht [kg/m ²]
1	20 cm Beton	16,00	-	480,0
2	5,5 cm Leichtbeton	3,85	-	99,0
3	0,05 cm Dampfbremse sd=10	10,00	-	0,1
4	22 cm EPS 035	4,40	0,034	6,6
5	0,25 cm Bauder KOMPAKT DSK	1500	-	2,8
6	0,18 cm Firestone UltraPly TPO	360,00	-	1,9
47,98 cm Gesamtes Bauteil		1.894,25	0,034	590,3

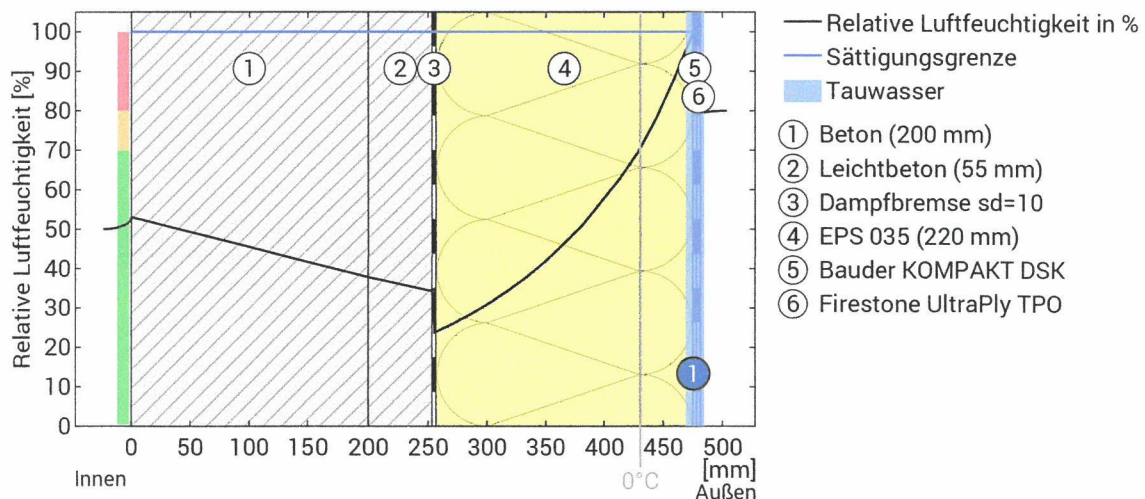
Tauwasserebenen

- ① Tauwasser: $0,034 \text{ kg}/\text{m}^2$ Betroffene Schichten: Bauder KOMPAKT DSK, EPS 035

Luftfeuchtigkeit

Die Oberflächentemperatur auf der Raumseite beträgt $19,1^\circ\text{C}$ was zu einer relativen Luftfeuchtigkeit an der Oberfläche von 53% führt. Unter diesen Bedingungen sollte nicht mit Schimmelbildung zu rechnen sein.

Das folgende Diagramm zeigt die relative Luftfeuchtigkeit innerhalb des Bauteils.

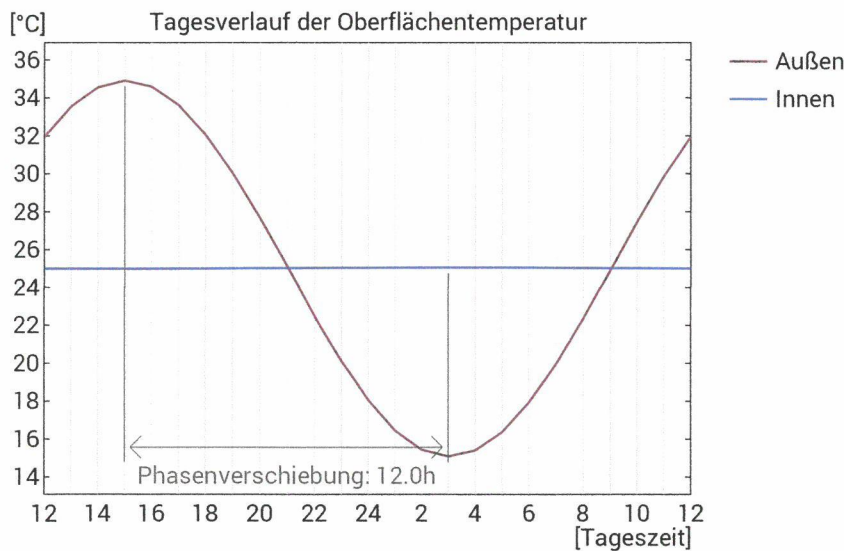
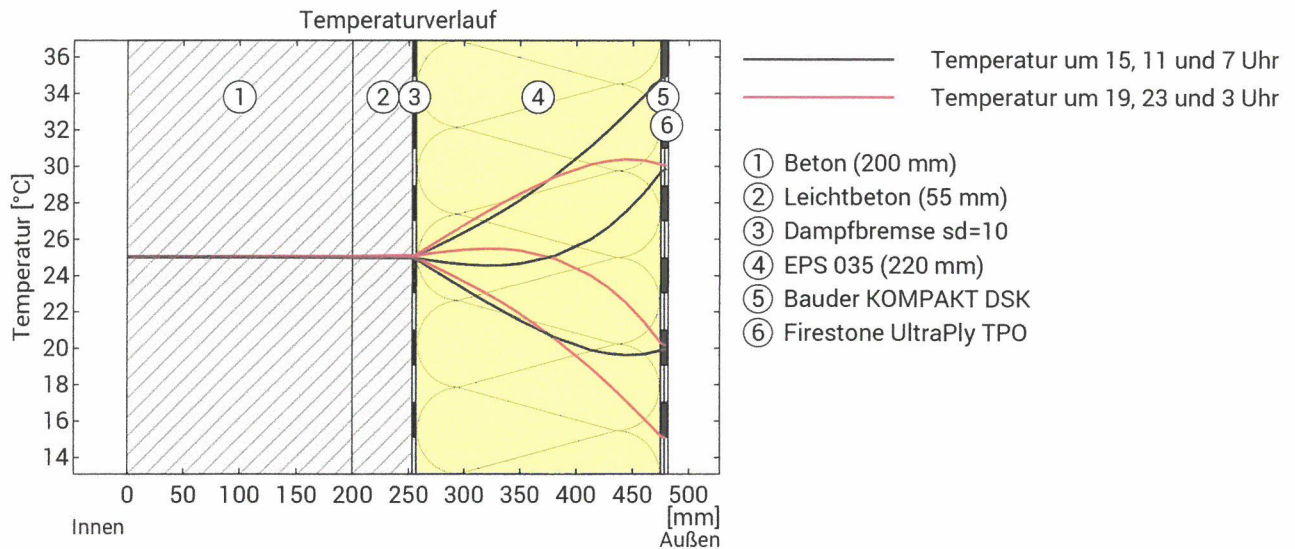


Hinweise: Berechnung mittels Ubakus 2D-FE Verfahren. Konvektion und die Kapillarität der Baustoffe wurden nicht berücksichtigt. Die Trocknungsdauer kann unter ungünstigen Bedingungen (Beschattung, feuchte/kühle Sommer) länger dauern als hier berechnet.

Niendorf, Basedow-Höhe Flachdach, $U=0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Hitzeschutz

Die folgenden Ergebnisse sind Eigenschaften des untersuchten Bauteils allein und machen keine Aussage über den Hitzeschutz des gesamten Raums:



Obere Abbildung: Temperaturverlauf innerhalb des Bauteils zu verschiedenen Zeitpunkten. Jeweils von oben nach unten, braune Linien: um 15, 11 und 7 Uhr und rote Linien um 19, 23 und 3 Uhr morgens.

Untere Abbildung: Temperatur auf der äußeren (rot) und inneren (blau) Oberfläche im Verlauf eines Tages. Die schwarzen Pfeile kennzeichnen die Lage der Temperaturhöchstwerte. Das Maximum der inneren Oberflächentemperatur sollte möglichst während der zweiten Nachthälfte auftreten.

Phasenverschiebung*	nicht relevant	Wärmespeicherfähigkeit (gesamtes Bauteil):	573 kJ/m ² K
Amplitudendämpfung**	>100	Wärmespeicherfähigkeit der inneren Schichten:	535 kJ/m ² K
TAV***	0,003		

* Die Phasenverschiebung gibt die Zeitdauer in Stunden an, nach der das nachmittägliche Hitzemaximum die Bauteilinnenseite erreicht.

** Die Amplitudendämpfung beschreibt die Abschwächung der Temperaturwelle beim Durchgang durch das Bauteil. Ein Wert von 10 bedeutet, dass die Temperatur auf der Außenseite 10x stärker variiert, als auf der Innenseite, z.B. außen 15-35°C, innen 24-26°C.

*** Das Temperaturamplitudenverhältnis TAV ist der Kehrwert der Dämpfung: $TAV = 1/\text{Amplitudendämpfung}$

Hinweis: Der Hitzeschutz eines Raumes wird von mehreren Faktoren beeinflusst, im Wesentlichen aber von der direkten Sonneneinstrahlung durch Fenster und der Gesamtmenge an Speichermasse (darunter auch Fußboden, Innenwände und Einbauten/Möbel). Ein einzelnes Bauteil hat auf den Hitzeschutz des Raumes in der Regel nur einen sehr geringen Einfluss.

Niendorf, Basedow-Höhe Fußboden

Fußboden
erstellt am 4.10.2023

Wärmeschutz

$U = 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Neubau KfW 55*: $U < 0,2 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

sehr gut

Feuchteschutz

Trocknet 108 Tage
Tauwasser: $44 \text{ g}/\text{m}^2$

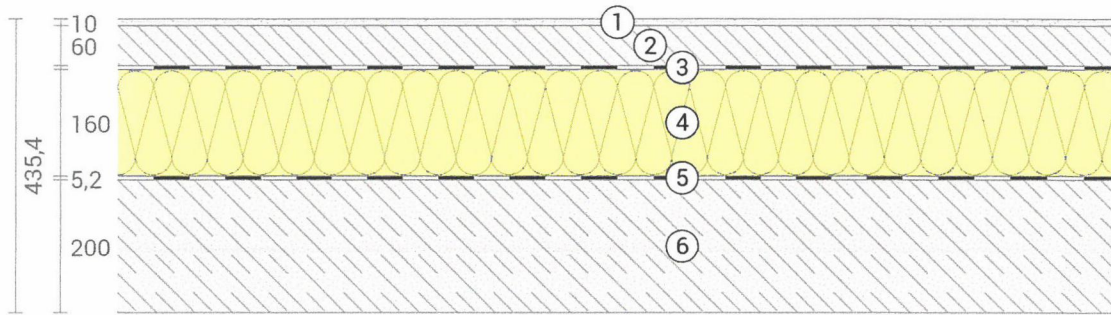
sehr gut

Hitzeschutz

Temperaturamplitudendämpfung: 72
Phasenverschiebung: 11,7 h
Wärmekapazität innen: $141 \text{ kJ}/\text{m}^2\text{K}$

sehr gut

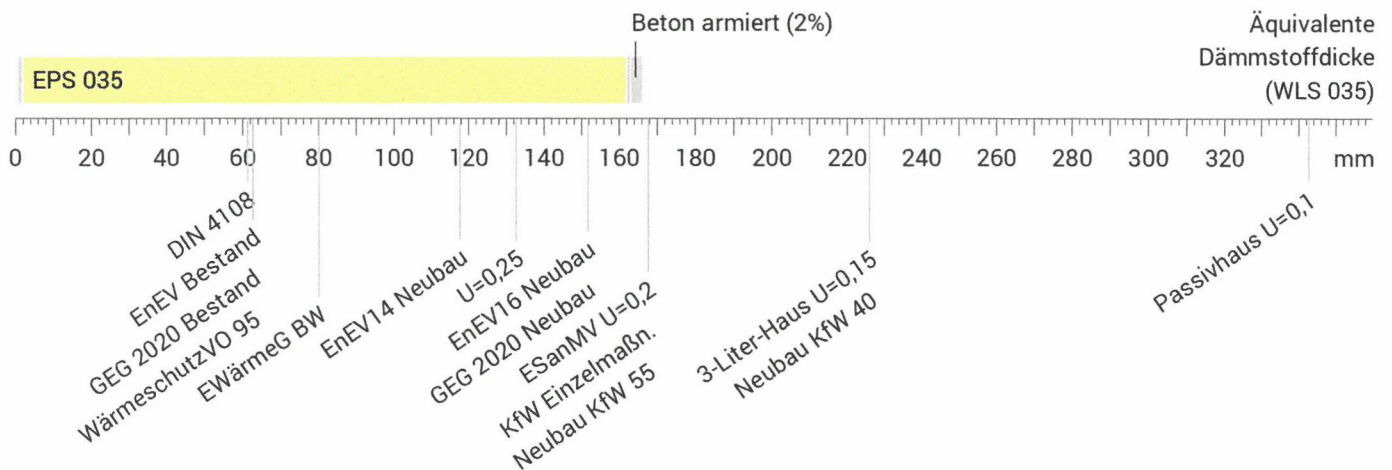
mangelhaft



- ① Fliesen (10 mm)
- ② Zementestrich (60 mm)
- ③ Folie, PE
- ④ EPS 035 (160 mm)
- ⑤ Bauder K5K
- ⑥ Beton armiert (200 mm)

Dämmwirkung einzelner Schichten und Vergleich mit Richtwerten

Für die folgende Abbildung wurden die Wärmedurchgangswiderstände (d.h. die Dämmwirkung) der einzelnen Schichten in Millimeter Dämmstoff umgerechnet. Die Skala bezieht sich auf einen Dämmstoff der Wärmeleitfähigkeit $0,035 \text{ W}/\text{mK}$.



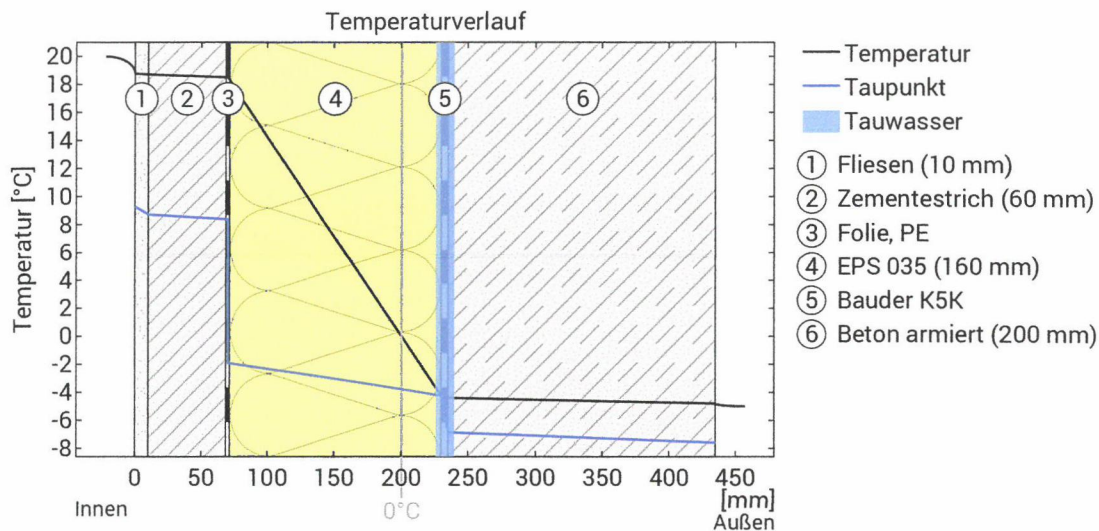
Raumluft: $20,0^\circ\text{C} / 50\%$
 Außenluft: $-5,0^\circ\text{C} / 80\%$
 Oberflächentemp.: $18,8^\circ\text{C} / -4,8^\circ\text{C}$
 Dicke: 43,5 cm
 Gewicht: $631 \text{ kg}/\text{m}^2$
 Wärmekapazität: $576 \text{ kJ}/\text{m}^2\text{K}$
 sd-Wert: 155,6 m
 Trocknungsreserve: $0 \text{ g}/\text{m}^2\text{a}$

- Neubau KfW 55
- BEG Einzelmaßn.
- GEG 2020 Bestand
- GEG 2020 Neubau

*Vergleich des U-Werts mit 70% des U-Werts der Referenzausführung aus EnEV 2014 Anlage 1 Tabelle 1 (KfW 55 Neubau); den techn. Mindestanforderungen für BEG Einzelmaßnahmen; den Höchstwerten aus GEG 2020 Anlage 7 (GEG 2020 Bestand); 80% des U-Werts der Referenzausführung aus GEG 2020 Anlage 1 (GEG20 Neubau)

Niendorf, Basedow-Höhe Fußboden, $U=0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Temperaturverlauf



Verlauf von Temperatur und Taupunkt innerhalb des Bauteils. Der Taupunkt kennzeichnet die Temperatur, bei der Wasserdampf kondensieren und Tauwasser entstehen würde. Solange die Temperatur des Bauteils an jeder Stelle über der Taupunkttemperatur liegt, entsteht kein Tauwasser. Falls sich die beiden Kurven berühren, fällt an den Berührungspunkten Tauwasser aus.

Schichten (von innen nach außen)

#	Material	λ [W/mK]	R [m ² K/W]	Temperatur [°C]		Gewicht [kg/m ²]
				min	max	
	Wärmeübergangswiderstand*		0,170	18,8	20,0	
1	1 cm Fliesen (keramisch)	1,200	0,008	18,7	18,8	20,0
2	6 cm Zementestrich	1,400	0,043	18,5	18,7	120,0
3	0,02 cm Folie, PE	0,400	0,001	18,5	18,5	0,2
4	16 cm EPS 035	0,035	4,571	-4,3	18,5	4,8
5	0,52 cm Bauder K5K	0,170	0,031	-4,4	-4,3	5,7
6	20 cm Beton armiert (2%)	2,500	0,080	-4,8	-4,4	480,0
	Wärmeübergangswiderstand*		0,040	-5,0	-4,8	
43,54 cm Gesamtes Bauteil			4,944			630,7

*Wärmeübergangswiderstände gemäß DIN 6946 für die U-Wert-Berechnung. Für Feuchteschutz und Temperaturverlauf wurden $R_{si}=0,25$ und $R_{se}=0,04$ gemäß DIN 4108-3 verwendet.

Oberflächentemperatur innen (min / mittel / max): 18,8°C 18,8°C 18,8°C
 Oberflächentemperatur außen (min / mittel / max): -4,8°C -4,8°C -4,8°C

Niendorf, Basedow-Höhe Fußboden, $U=0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Feuchteschutz

Für die Berechnung der Tauwassermenge wurde das Bauteil 90 Tage lang dem folgenden konstanten Klima ausgesetzt: innen: 20°C und 50% Luftfeuchtigkeit; außen: -5°C und 80% Luftfeuchtigkeit. Dieses Klima entspricht DIN 4108-3.

Unter diesen Bedingungen fallen insgesamt $0,044 \text{ kg}$ Tauwasser pro Quadratmeter an. Diese Menge würde im Sommer 108 Tage zum Trocknen benötigen (Verdunstungsperiode gemäß DIN 4108-3:2018-10). Das sind mehr, als die von der DIN erlaubten 90 Tage, und es muss damit gerechnet werden, dass das Bauteil in der warmen Jahreszeit nicht vollständig austrocknet!

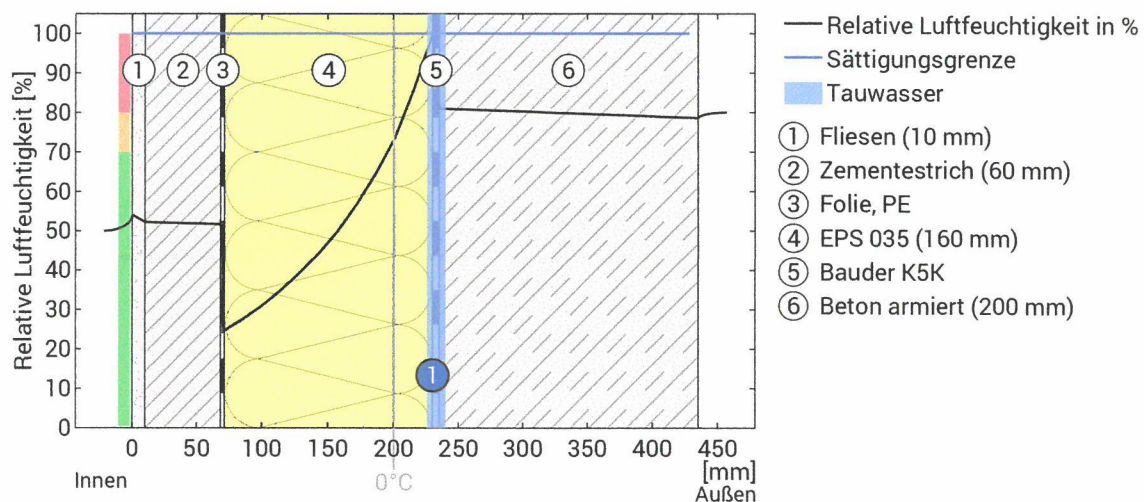
#	Material	sd-Wert [m]	Tauwasser		Gewicht [kg/m ²]
			[kg/m ²]	[Gew.-%]	
1	1 cm Fliesen (keramisch)	1,50	-	-	20,0
2	6 cm Zementestrich	0,90	-	-	120,0
3	0,02 cm Folie, PE	20,00	-	-	0,2
4	16 cm EPS 035	3,20	0,044	-	4,8
5	0,52 cm Bauder K5K	104,00	-	-	5,7
6	20 cm Beton armiert (2%)	26,00	-	-	480,0
43,54 cm Gesamtes Bauteil		155,60	0,044	-	630,7

Tauwasserebenen

- ① Tauwasser: $0,044 \text{ kg}/\text{m}^2$ Betroffene Schichten: Bauder K5K, EPS 035

Luftfeuchtigkeit

Die Oberflächentemperatur auf der Raumseite beträgt $18,8^\circ\text{C}$ was zu einer relativen Luftfeuchtigkeit an der Oberfläche von 54% führt. Unter diesen Bedingungen sollte nicht mit Schimmelbildung zu rechnen sein. Das folgende Diagramm zeigt die relative Luftfeuchtigkeit innerhalb des Bauteils.

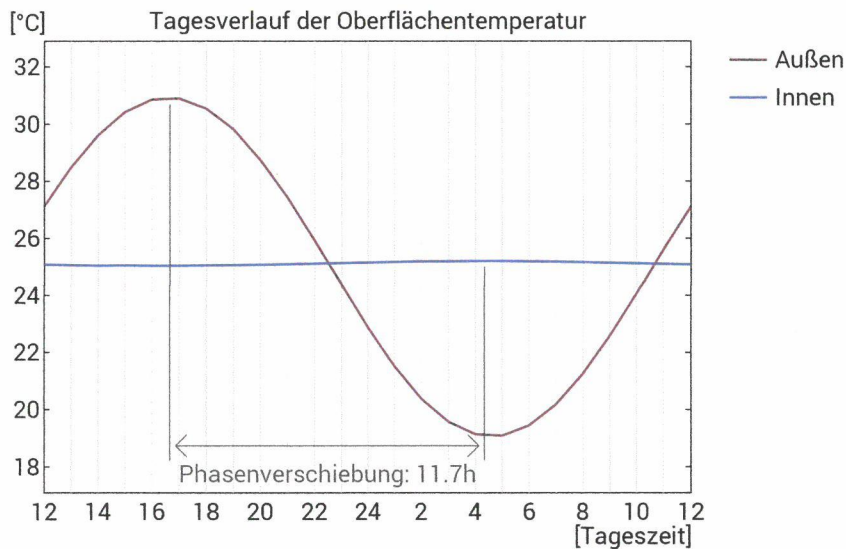
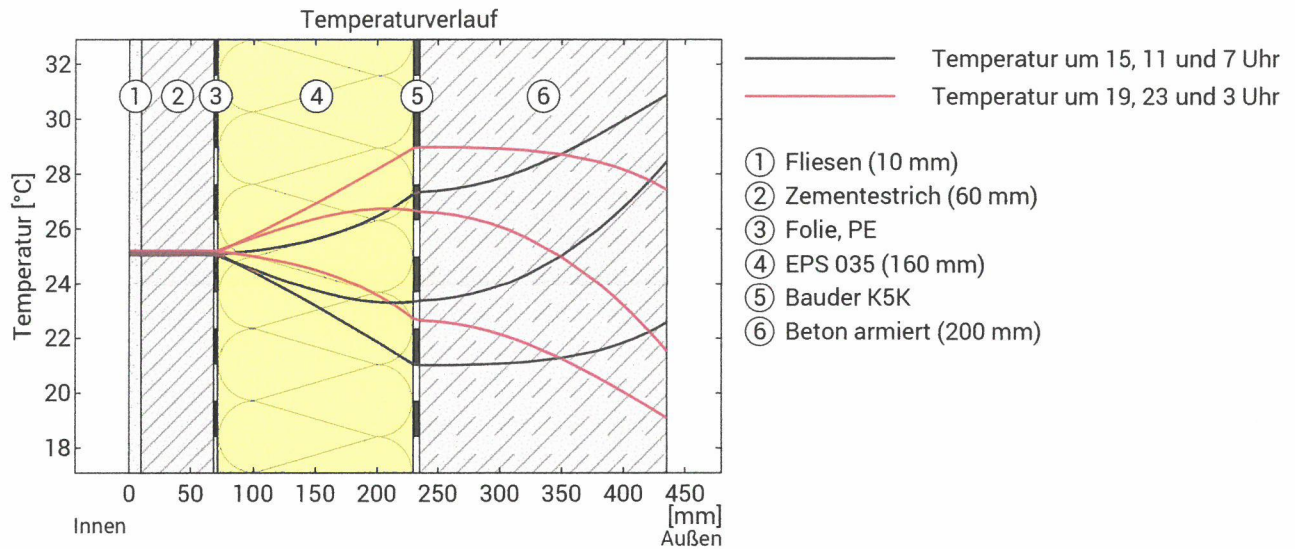


Hinweise: Berechnung mittels Ubakus 2D-FE Verfahren. Konvektion und die Kapillarität der Baustoffe wurden nicht berücksichtigt. Die Trocknungsdauer kann unter ungünstigen Bedingungen (Beschattung, feuchte/kühle Sommer) länger dauern als hier berechnet.

Niendorf, Basedow-Höhe Fußboden, $U=0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Hitzeschutz

Die folgenden Ergebnisse sind Eigenschaften des untersuchten Bauteils allein und machen keine Aussage über den Hitzeschutz des gesamten Raums:



Obere Abbildung: Temperaturverlauf innerhalb des Bauteils zu verschiedenen Zeitpunkten. Jeweils von oben nach unten, braune Linien: um 15, 11 und 7 Uhr und rote Linien um 19, 23 und 3 Uhr morgens.

Untere Abbildung: Temperatur auf der äußeren (rot) und inneren (blau) Oberfläche im Verlauf eines Tages. Die schwarzen Pfeile kennzeichnen die Lage der Temperaturhöchstwerte. Das Maximum der inneren Oberflächentemperatur sollte möglichst während der zweiten Nachthälfte auftreten.

Phasenverschiebung*	11,7 h	Wärmespeicherfähigkeit (gesamtes Bauteil):	576 kJ/m ² K
Amplitudendämpfung**	71,9	Wärmespeicherfähigkeit der inneren Schichten:	141 kJ/m ² K
TAV***	0,014		

* Die Phasenverschiebung gibt die Zeitdauer in Stunden an, nach der das nachmittägliche Hitzemaximum die Bauteilinnenseite erreicht.

** Die Amplitudendämpfung beschreibt die Abschwächung der Temperaturwelle beim Durchgang durch das Bauteil. Ein Wert von 10 bedeutet, dass die Temperatur auf der Außenseite 10x stärker variiert, als auf der Innenseite, z.B. außen 15-35°C, innen 24-26°C.

*** Das Temperaturamplitudenverhältnis TAV ist der Kehrwert der Dämpfung: $TAV = 1/\text{Amplitudendämpfung}$

Hinweis: Der Hitzeschutz eines Raumes wird von mehreren Faktoren beeinflusst, im Wesentlichen aber von der direkten Sonneneinstrahlung durch Fenster und der Gesamtmenge an Speichermasse (darunter auch Fußboden, Innenwände und Einbauten/Möbel). Ein einzelnes Bauteil hat auf den Hitzeschutz des Raumes in der Regel nur einen sehr geringen Einfluss.

Statistik der Baugenehmigungen



Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

1300397135

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: Niendorf, Phillip

Anschrift: Steinstrasse 26
17139 Malchin

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: Nr. 15 a

Postleitzahl, 17139 Basedow-Höhe

Lage des Baugrundstücks

1 3 0 071 007
amtlicher Gemeindegeschlüssel

Gemeinde: Basedow

Gemeindeteil: Basedow-Höhe

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

- in konventioneller Bauart 1
- im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein
1 2

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein
1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o.Ä.?
Ja Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 431
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Sie erreichen uns über
Telefon: 0385 588-56768
Telefax: 0385 588-56909
E-Mail: bautaetigkeit@statistik-mv.de

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspricht jeweiligem Landesrecht ... Ja Nein
1 2

Sonstige landesrechtliche Angaben

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** ... 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen 2
- Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
- Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt** 7
- Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2
- Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, § 34 bis § 40)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, § 41) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§ 43) 04

Wärmerückgewinnung (§ 68) 05

Sonstige Abwärme (§ 42) 06

Energieeinsparung (§ 45) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§ 44) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§ 107)
z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§ 55) 10

Befreiung (§ 102) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 _____

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche

(DIN 277; ohne

Wohnfläche) 03 _____ **162** 05 _____ **120**

Wohnfläche

(WoFIV) der

Wohnungen 04 _____ **134** 06 _____ **100**

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____ **1**

5 Räumen 11 _____ **1** 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen
oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume

in Wohnungen

mit 7 oder mehr

Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1 000 Euro 23 _____ **85**

24 _____
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 431
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Sie erreichen uns über
Telefon: 0385 588-56768
Telefax: 0385 588-56909

E-Mail: bautaetigkeit@statistik-mv.de

1300397135

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben **1** (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Niendorf, Phillip

Anschrift:

Steinstrasse 26

17139 Malchin

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: Nr. 15 a

Postleitzahl, t: 17139 Basedow-Höhe

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z. B. Architekt/-in, Planverfasser/-in)

Telefon und/oder E-Mail

Lage des Baugrundstücks

1 3 0 071 007
amtlicher Gemeindegeschlüssel

Gemeinde: Basedow

Gemeindeteil: Basedow-Höhe

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat Jahr

Datum der Bezugsfertigstellung

Monat Jahr

Haben sich seit Einreichung des Erhebungsbogens für Baugenehmigung Änderungen ergeben?

Ja Nein
1 2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

Nebenbestimmungen:

Das Vorhaben berührt im gekennzeichneten Bereich Bodendenkmale. Für Vorhaben ist deshalb eine Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich. Die Genehmigung ist an die Einhaltung folgender Bedingungen gebunden:

Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs (§6 Abs. 5 DSchG M-V). Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.

Hinweis:

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden § 11 Abs. 3 DSchG M-V).

